

HERRSCHAFTSRÄUME,  
HERRSCHAFTSPRAXIS UND  
KOMMUNIKATION ZUR ZEIT KAISER  
FRIEDRICHS II.

Herausgegeben von  
Knut Görich, Jan Keupp, Theo Broekmann



Herbert Utz Verlag · München

Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft

herausgegeben von  
Prof. Dr. Hans-Michael Körner und Prof. Dr. Claudia Märzl,  
Ludwig-Maximilians-Universität München

Band 2

Titelbild:

Montage: Dr. Jan Keupp,  
Urkunde Friedrichs II. für das Kloster Stein am Rhein,  
Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden Nr. 11551  
Münzen: Beitrag von Michael Matzke, Nr. 38, 46, 47

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH • 2008

ISBN 978-3-8316-0756-3

Printed in Germany

Herbert Utz Verlag GmbH, München  
0 89-2777 91-00 • [www.utzverlag.de](http://www.utzverlag.de)

# INHALT

Knut Görich	
ZU DIESEM BAND	9
Marcus Thomsen	
MODERNITÄT ALS TOPOS – FRIEDRICH II. IN DER DEUTSCHEN HISTORIOGRAPHIE	21
Roberto delle Donne	
DER VATER DES GHIBELLINISCHEN VATERLANDS. FRIEDRICH II. IN DER MODERNEN GESCHICHTSSCHREIBUNG UND KULTUR ITALIENS	41
Björn Weiler	
STUPOR MUNDI: MATTHÄUS PARIS UND DIE ZEITGENÖSSISCHE WAHRNEHMUNG FRIEDRICHS II. IN ENGLAND	63
Jan Keupp	
IM BANN DER RITTERLICH-HÖFISCHEN KULTUR. ADELSRANG UND RITTERWÜRDE IN DER KONZEPTION DES HOFES FRIEDRICHS II.	97
Martina Giese	
DIE TIERHALTUNG AM HOF KAISER FRIEDRICHS II. ZWISCHEN TRADITION UND INNOVATION	121
Michael Matzke	
DER KAISER IM MÜNZBILD. IKONOGRAPHIE UND BEDEUTUNG DER PORTRÄT-MÜNZEN FRIEDRICHS II. VON COMO UND BERGAMO	173
Harald Wolter-von dem Knesebeck	
BILDER FÜR FRIEDRICH II.? DIE WANDMALEREIEN DER TORRE ABBAZIALE VON SAN ZENO IN VERONA	207
Gerd Althoff	
ÖFFENTLICHE DEMUT: FRIEDRICH II. UND DIE HEILIGEN	229

# INHALT

Theo Broekmann UNTERWERFUNG UNTER DEN KAISER – RHETORIK UND RITUAL IM FALL FAENZA . . . . .	253
Christoph Dartmann ZWISCHEN KAISERLICHER LEGITIMATION UND KOMMUNALER AUTOKEPHALIE – BEOBACHTUNGEN ZUR ‚REGIERUNG‘ FRIEDRICHS II. IN REICHSITALIEN . . . . .	281
Christoph Friedrich Weber KOMMUNIKATION ZWISCHEN FRIEDRICH II. UND DEN ITALIENISCHEN KOMMUNEN . . . . .	305
Georg Vogeler DIE „VERÖFFENTLICHUNG“ VON URKUNDEN KAISER FRIEDRICHS II. IM REGNUM SICILIAE . . . . .	343
Knut Görich NORMEN IM KONFLIKT. KAISER FRIEDRICH II. UND DER ‚PROZESS‘ GEGEN HERZOG FRIEDRICH DEN STREITBAREN VON ÖSTERREICH . . . . .	363
Klaus van Eickels LEGITIMIERUNG VON ENTSCHEIDUNGEN DURCH EXPERTEN. FRIEDRICH II. ALS GESETZGEBER IM KÖNIGREICH SIZILIEN UND ALS RICHTER NÖRDLICH DER ALPEN . . . . .	391
PERSONENREGISTER . . . . .	407

Knut Görich

## ZU DIESEM BAND

Das Interesse an den Staufern, vor allem aber an der Person Friedrichs II. ist – auch nach der „Kolloquitis“<sup>1</sup> der Gedenkjahre 1994 und 2000<sup>2</sup> – recht lebendig: Von Hubert Houben und Olaf B. Rader sind in nächster Zeit gleich zwei neue Biographien des Stauferkaisers zu erwarten. Und die niedersächsische Landesausstellung 2008 in Oldenburg galt „Kaiser Friedrich II. (1194-1250). Welt und Kultur des Mittelmeerraums“; eine für das Jahr 2010 geplante, zunächst in Mannheim und dann Anfang 2011 in Palermo gezeigte Ausstellung wird „Die Staufer und Italien – Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa“ untersuchen. Es scheint gerade so, als ob der Ausstellungsbetrieb nach den publikumswirksamen Präsentationen karolingischer (Paderborn 1999), ottonischer (Berlin/Mannheim 2000/2001, Magdeburg 2001, Bamberg 2002) und salischer Herrscher (Speyer 1992 und Paderborn 2006) sowie einer Gesamtschau über das Reich im mittelalterlichen Europa (Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters, Magdeburg 2006) – wie chronologischen Sachzwängen gehorchend – an seine Anfänge zurückkehre, eröffnete die unerwartet erfolgreiche Stuttgarter Stauferausstellung von 1977 doch erst den großen Reigen der Mittelalterausstellungen. Vielleicht ist es auch eine Fernwirkung der Stuttgarter ‚Staufer‘, daß in der historisch interessierten Öffentlichkeit Friedrich II. seinem Großvater Friedrich Barbarossa schon seit längerem den Rang als wohl populärster Herrscher des deutschen Mittelalters abgelaufen hat: Vielleicht wandte man sich mit einem gewissen Aufatmen von dem Haudegen ab, den das 19. Jahrhundert zum Nationalmythos gemacht und den die nachfolgende politische Instrumentalisierung sozusagen verschlissen hatte,<sup>3</sup> und mit größerer Neugier dem exotischeren Enkel zu, der so unverkennbar deutlich aus der Reihe seiner Vorgänger und Nachfolger herausfällt, in multiethnischen und multi-

1 Der Begriff bei LeGoff 1993, S. 35. Dazu auch Morsel 2007, S. 77, zugänglich unter <http://lamop.univ-paris1.fr/W3/JosephMorsel/Sportdecombat.pdf> [18.03.2008]

2 Dazu der Literaturüberblick von Kölzer 1998; Grévin 2004; Fonseca 2006; Stürner 2007, insb. S. 668-671.

3 Dazu der Überblick bei Kaul 2007, S. 27-65.

religiösen Verhältnissen aufwuchs und unserer Gegenwart vielleicht gerade deshalb etwas zu sagen hat.<sup>4</sup>

Allerdings scheint auch die Kluft zwischen dem wissenschaftlichen und dem populären Bild Friedrichs II. so groß zu sein wie bei kaum einem anderen Herrscher. Zwar ist es gewiß auch ein Hinweis auf unterschiedliche nationale Forschungs- und Wissenschaftstraditionen, daß der am weitesten reichende Versuch einer Redimensionierung Friedrichs II. von David Abulafia, einem Engländer, stammt und daß seine entschiedene Betonung der Mittelalterlichkeit des Kaisers in der deutschen Mediävistik weniger als notwendiger Versuch der Einordnung in die mittelmeerischen Zusammenhänge der sizilischen Heimat Friedrichs II., sondern vor allem als Banalisierung empfunden wurde.<sup>5</sup> Dessen ungeachtet ist die skeptische Distanz der Fachwissenschaft gegenüber den früher gängigen Klischees von Friedrichs Modernität, Aufgeklärtheit, Toleranz, Papstfeindschaft usw. ebenso unverkennbar wie die klar überwiegende Tendenz zur sachlichen Darstellung im Kontext seiner Zeit. Genau entgegengesetzte Züge bestimmen jedoch das verbreitete Geschichtsbild: Daß der zunächst geplante Titel für die Oldenburger Ausstellung „Friedrich II. von Hohenstaufen – Die Welt des Sultans von Lucera“ das Geschichtsbild des toleranten Herrschers zwischen den Kulturen aufnahm, war ein Zeichen für das gängige Klischee, auch für die einerseits zwar gut gemeinte, andererseits aber nicht gerechtfertigte Instrumentalisierung des Staufers im Kontext aktueller Debatten um den vielberufenen „clash of civilizations“.<sup>6</sup> Auch bemängelte die FAZ den Ton einer jüngeren biographischen Skizze Friedrichs II.<sup>7</sup> als „abmoderierend, geradezu zwanghaft nüchtern“<sup>8</sup>; ob dem Rezensenten, der vor allem als Filmkritiker von Format hervorgetreten ist, der große Stoff zu wenig leinwandtauglich aufbereitet erschien?

Wahrscheinlich verhält es sich anders: Wenn einer modernen Auseinandersetzung mit Friedrich II. Nüchternheit zum Vorwurf gemacht wird, dann liegt der Verdacht nahe, daß der stillschweigende Bezugspunkt eines solchen

4 Dazu Thomsen 2005, S. 304-315.

5 Abulafia 1988. Dazu die Rezension von Hans Martin Schaller, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 47, 1991, S. 290f. Vgl. auch Houben 1996.

6 Oliver Jungen: Die Toleranzlegende. War Friedrich II. gar kein Freund der Muslime?, in: FAZ vom 5. Dezember 2006.

7 Van Eickels 2003.

8 Andreas Kilb: Der Schatten des Körpers des Königs, in: FAZ vom 7. Oktober 2003.

Urteils noch immer der hohe Ton sein dürfte, den Ernst Kantorowicz in seiner 1927 erstmals erschienenen Biographie „Kaiser Friedrich der Zweite“ angeschlagen hat.<sup>9</sup> Noch anlässlich der kritischen Berichterstattung der FAZ über die ersten Pläne zur Oldenburger Ausstellung meinte der Hildesheimer Verleger W. Georg Olms, Kantorowicz habe in seiner Biographie „Wissenschaft in solch sachlicher, überzeugender, also in einem stilistisch glanzvoll formulierten Werk dargestellt“.<sup>10</sup> Aber auch im Vorwort des Reihenherausgebers zu Wolfgang Stürners 2000 erschienener Biographie Friedrichs II. liest man den Hinweis auf die „glänzende Biographie“<sup>11</sup> von Kantorowicz; man könnte glauben, Stürners programmatisches Bekenntnis zur Nüchternheit in Deutung und Darstellung<sup>12</sup> habe angesichts seines Themas geradezu etwas Ungehöriges an sich. Mit diesen Bemerkungen sei kein weiteres Mal zum Streit über Kantorowicz’ von Friedrich Nietzsches Forderung nach einer monumentalischen Geschichtsschreibung und von Stefan Georges Vorstellung von Dichter und Staat beeinflusste Darstellung animiert, sondern nur auf den sonderbaren Sachverhalt hingewiesen, daß die Qualität seines Buches als sprachliches Kunstwerk offenbar immer noch schwerer wiegt als das höchst problematische Geschichtsbild, das es transportiert – wobei die Frage, inwieweit dies ein Generationenproblem sein könnte, wenigstens angedeutet sei<sup>13</sup>. Immerhin gehört die Selbsteinschätzung des Autors doch zur Rezeptionsgeschichte seines Buches – anlässlich der Wiederauflage seiner Friedrich-Biographie im Jahre 1963 schrieb Kantorowicz bekanntlich, man sollte „ein Buch, das bei Himmler auf dem Nachttisch lag und das Göring an Mussolini mit Widmung verschenkte, in völlige Vergessenheit geraten lassen“.<sup>14</sup> Der methodisch denkbar krasseste Gegensatz zu Kantorowicz’ erzählerischer Leistung ist gewiß Andrea Sommerlechners 1999 erschienenenes Buch über „Kaiser Friedrich II. und die mittelalterliche Geschichtsschreibung“, in dem sie jeder Hoffnung, „die Persönlichkeit Friedrichs II. aus der Geschichtsschreibung filtern zu wollen“<sup>15</sup>,

9 Kantorowicz 1927.

10 Leserbrief in der FAZ vom 29. Dezember 2006.

11 Herde 2000, S. IX.

12 Stürner 2000, S. XI-XII.

13 Dazu knapp Kuhlgatz 1995, S. 746; Rader 2006, S. 14f.

14 Zitiert nach Grünewald 1982, S. 165. Vgl. auch Oexle 1996. Ferner Pornschlegel 1994, S. 197-213; Raulff 2006, S. 136-140.

15 Sommerlechner 1999, S. 483.

die unüberschaubar fragmentierte, kaleidoskopische Geschichtsschreibung der Zeitgenossen entgegenstellt.

Bekanntlich ist für die Person Friedrichs II. immer wieder ihre Vielseitigkeit, auch ihre Widersprüchlichkeit betont worden. Freilich herrschte der Kaiser auch über ein Imperium, in dessen unterschiedlichen Herrschaftsräumen verschiedene und gegensätzliche Traditionen lebendig waren; das apulische Foggia, das elsässische Hagenau und das lombardische Cremona – jene drei Orte, die nach Anzahl der Aufenthalte des Staufers auch die wichtigsten in den drei verschiedenen *regna* waren, mögen pars pro toto für diese verschiedenen Horizonte stehen.<sup>16</sup> Die methodisch eigentlich unerlässliche Konsequenz aus dieser Einsicht wäre, die Quellenaussagen über den Kaiser strikt nach ihrem jeweiligen Anlaß und ihrer jeweiligen Herkunft aus den jeweils unterschiedlichen Herrschaftsräumen zu differenzieren; denn könnte der Eindruck von Rätselhaftigkeit und Widersprüchlichkeit der Person des Staufers nicht vor allem einer unproblematisierten Gleichbehandlung der zugänglichen Quellen als gleichermaßen aussagekräftig über die Person geschuldet sein? Eine sorgfältige Kontextualisierung der Nachrichten dürfte wohl ein zwar weniger spektakuläres und auch weniger widersprüchliches Bild liefern, dafür aber eines, das den ganz unterschiedlichen politischen Traditionen, zu deren Repräsentant Friedrich II. in den unterschiedlichen Teilen des Imperiums wurde, vielleicht angemessener ist. Von Timothy Reuter stammt das schöne Bild, Friedrich Barbarossa sei jenseits der Alpen ein anderes Tier gewesen.<sup>17</sup> Müßte über Friedrich II. nicht ähnliches gesagt werden?

Diese Annahme galt den Referenten der Tagung, die unter dem Titel „Herrschaftsräume, Herrschaftspraxis und Kommunikation zur Zeit Kaiser Friedrichs II.“ vom 13.-14. März 2007 an der Ludwig-Maximilians-Universität München stattfand, gewissermaßen als Arbeitshypothese: Die Leitfrage nach Herrschaftsräumen, Herrschaftspraxis und Kommunikation lenkte den Blick auf die Notwendigkeit einer konsequenten Kontextualisierung seines politischen Handelns vor dem Hintergrund differierender Herrscherrollen und -traditionen in den unterschiedlichen Teilen des Reichs. Eine solche Regionalisierung der Perspektive sollte eine Fixierung auf die Person und ihre vermeintlichen Intentionen vermeiden zugunsten einer Problematisierung

16 Brühl 1998, insb. S. 25-28.

17 Reuter 1996, S. 49.

regional unterschiedlicher, kontextgebundener Erwartungshaltungen, die an den Herrscher herangetragen wurden und auf die er zu reagieren hatte.

Methodische Ausrichtung, Fragehorizonte und Themenspektrum der Tagung wissen sich der Nähe zu einer „Kulturgeschichte des Politischen“ verpflichtet, deren erstes Anliegen die Dekonstruktion jedes überhistorisch-universalisierenden Verständnisses politischer Institutionen, Wertevorstellungen und Motive ist; dieser Weg führt über die Rekonstruktion zeitgenössischer Diskurse, auch ritueller Praktiken, in denen sich die mittelalterlichen Bedeutungsstrukturen greifen lassen und ohne die die zeitgenössischen Herrschaftsstrukturen nicht zu verstehen sind.<sup>18</sup> Die in der Forschung während der letzten Jahre gewonnenen Einsichten in die Bedeutung konsensualer Entscheidungsfindung,<sup>19</sup> symbolischer Verhaltensweisen und ungeschriebener, aber sozial gültiger Normen<sup>20</sup> stellen das Verständnis der Herrschaftspraxis mittelalterlicher Könige auf eine neue Grundlage. Im Ergebnis führen sie zu einer politischen Geschichte neuer Art, die die lange Zeit gültige, mit einer eindeutigen Perspektive ausgestattete und auf die Entstehung des Nationalstaats ausgerichtete Darstellung der Geschichte von Kaiser und Reich ablöst, darin auch die Fragwürdigkeit von Modernisierungstheorien offenlegt und so nicht zuletzt die Andersartigkeit der mittelalterlichen Verhältnisse nachdrücklich akzentuiert. Sich mit einem solchen Vorsatz und Ansatz auch Friedrich II. und seiner Zeit zu nähern, erscheint schon deshalb sinnvoll, weil gerade die „Modernität“ des Staufers, als deren aktuellste Facette seine vielberufene „Toleranz“ erscheint, gewiß der zählebigste Mythos ist, der sich mit seiner Person und Politik verbindet – unbeschadet treffender und auch schon älterer Einsichten in die Fragwürdigkeit dieses Etiketts, das gerne mit dem Problem der religiösen Einstellung Friedrichs II. verbunden wird,<sup>21</sup> aber natürlich auch

18 Vgl. Stollberg-Rilinger 2005, S. 12f.

19 Schneidmüller 2000.

20 Althoff 1997; ders. 2003.

21 Gerade Friedrichs II. Verhältnis zur Kirche galt und gilt immer wieder als Indiz für seine „Modernität“; die damit verbundene Problematik charakterisierte recht zutreffend schon Sciacca 1952, S. 137, indem er auf die zu eng gefaßte Alternative hinwies, die von der Kirche gegen den Kaiser erhobenen Vorwürfe entweder akzeptieren oder zurückweisen zu müssen; sie zu akzeptieren habe den Vorteil, Friedrichs II. Modernität bekräftigen zu können, ihn jedoch nach Art und Weise einer solchen entweder-oder-Entscheidung zu beurteilen sei den Interessen der Gegenwart, nicht aber jenen seiner Zeit verpflichtet. In diesem Sinne diagnostiziert Manselli 1983 eine gegen Teile des Klerus gerichtete Haltung des Kaisers, die erst von seinen Gegnern zu einer antireligiösen oder gar antichristlichen zu-

mit der Bewertung des sizilischen „Modellstaats“, dessen vermeintlich planvolle Ausgestaltung mehr die Konsequenz von Geschichtsbildern der Historiker ist,<sup>22</sup> nicht aber der schubweisen Bewältigung von Zwängen gerecht wird, die die spezifische Konstellation eines traditionellen Antagonismus zwischen König und Adel im südlichen *regnum* mit sich brachte.

Die Tagung war in drei Sektionen untergliedert. Eine erste Sektion thematisierte „Geschichtsbilder und ihre Gegenwart“. Die Einsicht in den grundsätzlichen Konstruktionscharakter von Geschichtsbildern läßt uns heute manche zeitbedingten Züge in Darstellungen Friedrichs II. deutlich erkennen; in den Beiträgen zur Rezeption Friedrichs II. in der deutschen (Marcus Thomsen) und italienischen Historiographie (Roberto delle Donne), aber auch in der zeitgenössischen englischen Historiographie des 13. Jahrhunderts (Björn Weiler) begegnen Urteile über Friedrich II., deren Kontextgebundenheit längst vergessen ist, deren Einprägsamkeit ihnen aber den Status geradezu überzeitlich gültiger Einsichten sichert. Eine zweite Sektion galt Formen der herrscherlichen Repräsentation in den unterschiedlichen Herrschaftsräumen. Dabei wurden die ritterlich-höfische Kultur (Jan Keupp), die Tierhaltung am kaiserlichen Hof (Martina Giese), die Darstellung des Kaisers im Münzbild (Michael Matzke) und in den Fresken von S. Zeno in Verona (Harald Wolter-von dem Knesebeck), die Veröffentlichung der Kaiserurkunden im *regnum Siciliae* (Georg Vogeler) sowie die öffentliche Inszenierung des Herrschers als demütiger Christ (Gerd Althoff) thematisiert. Einen dritten Komplex bildeten Beispiele charakteristischer Herrschaftspraxis in den einzelnen Reichsteilen; dabei waren die spezifischen Formen der Kommunikation zwischen Kaiser und Kommunen in Italien (Theo Broekmann, Christoph F. Weber und Christoph Dartmann) ein besonderer Schwerpunkt, der von Beobachtungen zum Verhältnis zwischen dem Kaiser und den deutschen Fürsten (Knut Görich) und zu den Rollen Friedrichs II. als Gesetzgeber und Richter (Klaus van Eickels) ergänzt wurde.

gespitzt worden sei. Vgl. auch Houben 2007, S. 19. Der zweite Bezugspunkt der Modernität ist die Rolle Friedrichs II. als Gesetzgeber, die immer wieder mit in der Sache unzutreffenden Vorstellungen von einer Säkularisierung der Herrschergewalt verbunden werden, vgl. dazu Quaglioni 1995, S. 12f.

22 Mit Blick auf die ältere Forschung Kölzer 1996, S. 304. Voltmer 1986, sieht S. 92f. in einer Untersuchung der Prosopographie und den dabei zutage tretenden traditionellen personalen Bindungen als Fundament der Herrschaft Friedrichs II. einen weiteren Weg zu einer Redimensionierung des Kaisers und der unterstellten Modernität seines Staates.

Am Ende der Tagung stand die vertiefte Einsicht in die Notwendigkeit weiterer Kritik am „Mythos Friedrich II.“<sup>23</sup>, aber natürlich noch kein neues, fertiges Bild Friedrichs II. Eine solche Erwartung zu hegen, wäre auch vermessen gewesen, zumal die Einzeluntersuchungen die Frage nach der Person des Staufers auch nicht ins Zentrum gestellt hatten und ganz unterschiedlichen Facetten der Herrschaftsausübung Friedrichs II. galten. Freilich ist die Aussicht, die alten Bilder durch neue von vergleichbarer Suggestivkraft zu entwerfen, ohnehin eher gering. Das liegt schon in der Konsequenz der Quellenlage – der Staufer hatte eben keinen Joinville gefunden, dessen Bericht es erlauben könnte, über einen langen Zeitraum hinweg den Blick auf den Herrscher zu werfen; stattdessen sind nur die Einzelbilder der jeweiligen Betrachter zugänglich, die sich jedoch deshalb nicht einfach zu einem Gesamtbild addieren lassen, weil ihre jeweilige Perspektive unterschiedlich ist. Insoweit fällt mit den einzelnen Beiträgen vielleicht ein weniger deutliches Licht auf die eine und andere Facette der Person Friedrichs II., sondern nur auf die methodischen Schwierigkeiten, sie überhaupt ins Auge fassen zu können: In der Multiperspektivität der Quellen liegt nicht zum geringsten Teil die Ursache für den Eindruck der widersprüchlichen Vielseitigkeit Friedrichs II.

Die Akzentuierung von Herrschaftsräumen, Herrschaftspraxis und Kommunikation bedeutet aber keinen Abschied von der Person und auch keinen Verzicht auf das Subjekt, sondern markiert eher eine notwendige Erweiterung der Frage nach Friedrich II. Als Person wird der Staufer umso deutlicher erkennbar, je klarer zum einen die Gewohnheiten und Erwartungen faßbar werden, mit denen er in den unterschiedlichen Teilen des Reichs konfrontiert wurde, und je deutlicher zum anderen die Darstellungsmodi der kaiserlichen Kanzlei beschreibbar sind, mit denen auf diese unübersehbare Fülle verschiedenster Einzelfälle reagiert wurde. Die Hoffnung, sie transparent für die tatsächlichen Verhältnisse zu finden, dürfte freilich trügen – schon die Fiktion der Freiwilligkeit des kaiserlichen Handelns machte gegenteilige Sachverhalte gewissermaßen ‚unsagbar‘. Argumentation und Darstellung dürften jedoch einem eher überschaubaren Repertoire von Vorstellungen verpflichtet gewesen sein, von denen wenigstens die Herrscheraufgabe der Friedens- und Rechtswahrung sowie der Wahrung des *honor imperii* genannt sei, aber auch

23 Dazu Oliver Jungen, „Die Welt will staunen“. Wie modern war Friedrich II.? Eine Münchner Tagung treibt die Legendenkritik voran, in: FAZ vom 11. April 2007.

das *commodum curiae*.<sup>24</sup> Die Begründungsstrategien kaiserlichen Handelns und die damit vermittelten Bilder verdienen zweifellos noch mehr Aufmerksamkeit, als sie im Rahmen der Münchener Tagung finden konnten.<sup>25</sup>

Tagung und Drucklegung der Beiträge wurde gefördert durch Zuschüsse der „Münchener Universitätsgesellschaft – Gesellschaft von Freunden und Förderern der Universität München e.V.“, der Universität Kassel und der „Stauferstiftung Göppingen – Eine Stiftung der Kreissparkasse Göppingen“; den drei Sponsoren sei herzlich gedankt. Ein herzlicher Dank gilt schließlich Frau Barbara Kober, Frau Katharina Wolff und Herrn Markus Krumm für ihre zuverlässige Hilfe bei der Organisation der Tagung sowie Herrn Maximilian Schuh für die redaktionelle Bearbeitung der Manuskripte.

### Literatur

- Abulafia, David: Frederick II. A medieval emperor, Harmondsworth 1988.
- Althoff, Gerd: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997.
- Ders.: Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt 2003.
- Brühl, Carlrichard: Federico II. Personalità di un sovrano, in: Federico II e la Sicilia, hg. von Pierre Toubert/Agostino Paravicini Bagliani, Palermo 1998, S. 17-29.
- van Eickels, Klaus: Friedrich II. (1212-1250) mit Heinrich (VII.) (1222-1235), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters, hg. von Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter, München 2003, S. 293-314.
- Fonseca, Cosimo Damiano: Federico II tra l'ottavo centenario della nascita e i settecentocinquant'anni della morte (1194-2000), in: Conferimento del premio scientifico della Fondazione Stauferstiftung Göppingen a Cosimo Damiano Fonseca. Verleihung des Wissenschaftspreises der Stauferstiftung Göppingen an Cosimo Damiano Fonseca 11. November 2006, Göppingen 2006, S. 27-40 (deutsche Fassung ebenda, S. 57-66).
- Grévin, Benoît: vivit et non vivit. Blocages structurels et avancées ponctuelles de la recherche sur Frédéric II Hohenstaufen, in: Francia 31 (2004), S. 207-216.
- Grünewald, Eckhart: Ernst Kantorowicz und Stefan George. Beiträge zur Biographie des Historikers bis zum Jahre 1938 und zu seinem Jugendwerk „Kaiser Friedrich der Zweite“ (Frankfurter historische Abhandlungen, 25), Wiesbaden 1982.
- Herde, Peter: Vorwort des Reihenherausgebers, in: Wolfgang Stürner, Friedrich II. Teil 2: Der Kaiser 1220-1250 (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2000, S. IXf.

24 Kölzer 1996, S. 315.

25 Dazu die Diskussion neuerer Forschungen bei Grévin 2004, S. S. 210-213.

- Houben, Hubert: *Monarchia normanno-sveva e Ordini riformati (con alcune considerazioni sulla religiosità di Federico II)*, in: *Gioachimismo e profetismo in Sicilia (secoli XIII-XVI)*. Atti del terzo Convegno internazionale di studio Palermo-Monreale 14-16 ottobre 2005, hg. von Cosimo Damiano Fonseca, Roma 2007, S. 15-28.
- Ders.: *Tra Italia e Germania. Elementi innovativi e aspetti tradizionali nella politica di Federico II*, in: Ders., *Mezzogiorno normanno-svevo. Monasteri e castelli, ebrei e musulmani (Nuovo Medioevo, 52)*, Napoli 1996, S. 177-189.
- Kantorowicz, Ernst: *Kaiser Friedrich der Zweite*, Berlin 1927.
- Kaul, Camilla G.: *Friedrich Barbarossa im Kyffhäuser. Bilder eines nationalen Mythos im 19. Jahrhundert (Bonner Beiträge zur Kunstgeschichte, 4/1)*, Köln/Weimar/Wien 2007.
- Kölzer, Theo: *Die Verwaltungsreformen Friedrichs II.*, in: *Friedrich II. Tagung des Deutschen Historischen Instituts in Rom im Gedenkjahr 1994 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 85)*, hg. von Arnold Esch/Norbert Kamp, Tübingen 1996, S. 299-315.
- Ders.: *Das Gedenkjahr Friedrichs II. Eine Nachlese*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 54 (1998), S. 141-161.
- Kuhlgatz, Dietrich: *Verehrung und Isolation. Zur Rezeptionsgeschichte der Biographie Friedrichs II. von Ernst Kantorowicz*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 43 (1995), S. 736-746.
- LeGoff, Jacques: *Une maladie scientifique. La colloquite*, in: *Sciences de l'Homme et de la Société. Lettres des départements scientifiques du CNRS* 32 (1993), S. 35.
- Manselli, Raoul: *Imperator homo est ... A proposito di un giudizio su Federico II*, in: *Aus Kirche und Reich. Studien zu Theologie, Politik und Recht im Mittelalter. Festschrift für Friedrich Kempf*, hg. von Hubert Mordek, Sigmaringen 1983, S. 309-314.
- Morsel, Joseph: *L'Histoire (du Moyen Âge) est un sport de combat... Réflexions sur les finalités de l'Histoire du Moyen Âge destinées à une société dans laquelle même des étudiants d'Histoire s'interrogent*, Paris 2007.
- Oexle, Otto Gerhard: *Das Mittelalter als Waffe. Ernst H. Kantorowicz' „Kaiser Friedrich der Zweite“ in den politischen Kontroversen der Weimarer Republik*, in: Ders., *Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus. Studien zu Problemgeschichten der Moderne (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 116)*, Göttingen 1996, S. 163-215.
- Pornschlegel, Clemens: *Der literarische Souverän. Zur politischen Funktion der deutschen Dichtung (Litterae, 24)*, Freiburg im Breisgau 1994.
- Quaglioni, Diego: *Politica e diritto al tempo di Federico II. L'oculus pastoralis (1222) e la sapienza civile*, in: *Federico II e le nuove culture. Atti del XXXI Convegno storico internazionale Todi, 9-12 ottobre 1994*, Spoleto 1995, S. 1-26.
- Rader, Olaf B.: *Ernst Hartwig Kantorowicz (1895-1963)*, in: *Klassiker der Geschichtswissenschaft, Band 2: Von Fernand Braudel bis Natalie Z. Davis*, hg. von Lutz Raphael, München 2006, S. 7-26.
- Raulff, Ulrich: *Der Dichter als Führer. Stefan George*, in: *Vom Künstlerstaat. Ästhetische und politische Utopien*, hg. von dems., München/Wien 2006, S. 127-143.

- Reuter, Timothy: Vom Parvenü zum Bündnispartner. Das Königreich Sizilien in der abendländischen Politik des 12. Jahrhunderts, in: Die Staufer im Süden. Sizilien und das Reich, hg. von Theo Kölzer, Sigmaringen 1996, S. 43-56.
- Schneidmüller, Bernd: Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw (Historische Forschungen, 67), hg. von Paul-Joachim Heinig, Sigrid Jahns u. a., Berlin 2000, S. 53–87.
- Sciacca, Giovan Crisostomo: Sulla „modernità“ di Federico II, in: Atti del Convegno Internazionale di Studi Federiciani. VII centenario della morte di Federico II imperatore e re di Sicilia (10-18 dicembre 1950), Palermo 1952, S. 135-148.
- Sommerlechner, Andrea: Stupor mundi? Kaiser Friedrich II. und die mittelalterliche Geschichtsschreibung (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom, 11), Wien 1999.
- Stollberg-Rilinger, Barbara: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? Einleitung, in: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? (Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft, 35), hg. von ders., Berlin 2005, S. 9-24.
- Stürner, Wolfgang: Friedrich II. in der modernen Geschichtswissenschaft, in: De litteris, manuscriptis, inscriptionibus... Festschrift zum 65. Geburtstag von Walter Koch, hg. von Theo Kölzer/Franz-Albrecht Bornschlegel/ Christian Friedl/Georg Vogeler, Wien/Köln/Weimar 2007, S. 655-671.
- Stürner, Wolfgang: Friedrich II. Teil 2: Der Kaiser 1220-1250 (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2000.
- Thomsen, Marcus: „Ein feuriger Herr des Anfangs...“ Kaiser Friedrich II. in der Auffassung der Nachwelt (Kieler historische Studien, 42), Ostfildern 2005.
- Voltmer, Ernst: Personaggi attorno all'imperatore: consiglieri e militari, collaboratori e nemici di Federico II, in: Politica e cultura nell'Italia di Federico II, hrsg. von Sergio Gensini, Pisa 1986, S. 71-93.

## MODERNITÄT ALS TOPOS – FRIEDRICH II. IN DER DEUTSCHEN HISTORIOGRAPHIE

Kaiser Friedrich II., so scheint es, erlebt gegenwärtig wieder einmal einen kleinen „Boom“: Die im vorliegenden Band dokumentierte Tagung in München bildete gleichsam den Auftakt zweier für 2008 und 2010 geplanter Friedrich-Ausstellungen in Oldenburg und Mannheim. In gut sortierten Buchhandlungen finden sich Taschenbuchausgaben der offensichtlich erfolgreichen Friedrich-Romane „Zeit läßt steigen dich und stürzen“ von Eberhard Cyran (1985/99) und „Wie ein Lamm unter Löwen“ von Tilman Röhrig (1998) einträchtig neben dem weiterhin erhältlichen Bestseller „Mann aus Apulien“ von Horst Stern (1986). Die für die populäre ZDF-Reihe „Sphinx – Geheimnisse der Geschichte“ produzierte Dokumentation „Friedrich II. – Ein Kaiser zwischen Himmel und Hölle“ (1996) wurde in den letzten Jahren nicht nur wiederholt im Fernsehen gezeigt, sondern 2004 in einer Sonderedition der „WELT“ erneut veröffentlicht. Auch in der Schule gehört Friedrich II. zu den wenigen Gestalten der mittelalterlichen Geschichte, die noch im Unterricht thematisiert werden und dem in der einschlägigen Zeitschrift „Geschichte lernen“ unlängst sogar zwei Unterrichtsmodelle gewidmet wurden. Der 750. Todestag des Staufers am 13. Dezember 2000 schließlich wurde anders als sein in Deutschland – im Unterschied zu Italien – kaum gefeierter 800. Geburtstag am 26. Dezember 1994 ausgesprochen würdig begangen, insofern auf eine deutsche Initiative hin in Anwesenheit deutscher und italienischer Wissenschaftler und Politiker eine Gedenkstele für das „Staunen der Welt“ neben den Resten des kaiserlichen Sterbeortes Castel Fiorentino errichtet und von begeisterten „Ghibellinen“ und „Weißen Guelfen“ sogar eine Todesanzeige in der F.A.Z. geschaltet wurde.<sup>1</sup> (Abb. 1) Friedrich II., so scheint es, hat sich aus dem Schatten Barbarossas, der ihn als Sagenkaiser einst aus dem Kyffhäuser verdrängte, befreit und endlich einen festen Platz im historischen Bewußtsein der Deutschen eingenommen.

1 Vgl. Rueß/Ziegler 2001, S. 40-47.

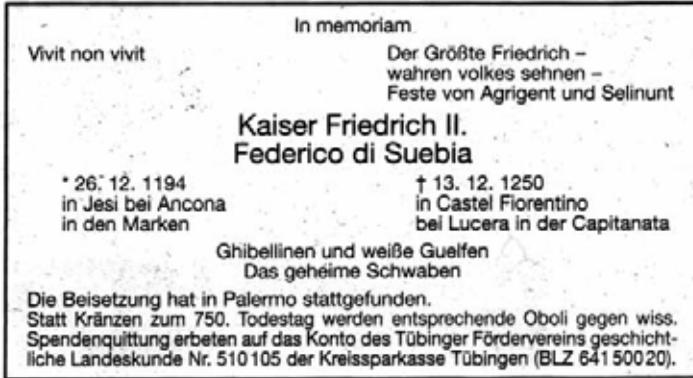


Abb. 1: Todesanzeige für Kaiser Friedrich II. Aus: F.A.Z. vom 13.12.2000.

„Sultan von Lucera“ – Bilder Friedrichs II. in der historisch interessierten Öffentlichkeit der Gegenwart

Was aber verbindet die historisch interessierte Öffentlichkeit mit Friedrich II., welche Bilder werden von ihm entworfen, welche Fragen an seine Geschichte gestellt? Ein näherer Blick liefert hier ein eher ernüchterndes Resultat: So beschäftigt sich eines der beiden angesprochenen Unterrichtsmodelle zwar sachlich korrekt und in sinnvoller Weise mit entscheidenden Phasen der Staufer-Rezeption, um den Schülern die Zeitgebundenheit und Instrumentalisierung von Mittelalter-Bildern in Vergangenheit und Gegenwart bewußt zu machen, das zweite Modell aber läßt die Schüler – in Anlehnung an Eberhard Horsts 1997 erschienene Abhandlung über den „Sultan von Lucera“ – den „Orientalismus“ Friedrichs II. erarbeiten, vermutlich um seine weltoffene, interessierte und tolerante Haltung als vorbildlich für das Zusammenleben der Kulturen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft vor Augen zu führen.<sup>2</sup> Ganz ähnlich begegnet der Staufer in den meisten Geschichtslehrbüchern – wie auch in den einschlägigen populärwissenschaftlichen Darstellungen und der genannten TV-Dokumentation – als Vermittler zwischen den Kulturen, als Kritiker einer in Dogmen erstarrten Kirche, als Schöpfer eines fortschrittlichen Rechts- und Verwaltungsstaates, als universell gebildeter Förderer von Kunst und Wissenschaft, kurz: als ein bedeutender Überwinder des „dunklen“ Mittelalters bzw. Vorbereiter der – im Unterricht vorrangig behandelten – vermeintlich „helleren“ Neuzeit. Auch Horst Stern zeigt seinen „Mann aus Apulien“ als einen

2 Vgl. Mayer 1998, S. 60-65; Mögenburg 1998, S. 54-59.

höchst rationalen, ironischen, selbstkritischen und insgesamt auffällig modernen Menschen, Tilman Röhrig sein „Lamm unter Löwen“ als eine gewinnende Persönlichkeit zwischen Orient und Okzident, ihrer Zeit weit voraus und nicht zuletzt deshalb von einer ebenso engstirnigen wie machthungrigen Kirche zu Fall gebracht. Die Oldenburger Ausstellung schließlich wollte den „Sultan von Lucera“ zunächst als zentrale Figur des interkulturellen Dialogs im Mittelalter präsentieren – und der verantwortliche Ausstellungsmacher zeigte sich am Ende der vorbereitenden Tagung leicht beunruhigt darüber, daß von seinem anfänglichen Bild des gebildeten und toleranten christlichen Kaisers im ständigen Kontakt mit der islamischen Welt nicht viel geblieben war.<sup>3</sup>

Nach wie vor also ist es die in der kritischen Forschung weitgehend relativierte, wenn nicht widerlegte „Unzeitgemäßheit“ Friedrichs II., ist es seine die Grenzen des Mittelalters vermeintlich sprengende „Modernität“ in politischer, religiöser und wissenschaftlich-kultureller Hinsicht, die das Bild des Staufers im Bewußtsein der interessierten Öffentlichkeit am ehesten kennzeichnet – und sie ist es, wie vermutet werden darf, nicht zuletzt deshalb, weil diese Modernität ein zentraler, gleichsam konstitutiver Topos in der deutschen Rezeption Friedrichs II. ist, der das Bild Friedrichs II. unter Bewunderern wie Kritikern durch die Jahrhunderte bis in unsere Zeit hinein so sehr bestimmt hat, daß er für die Erinnerung an ihn fast unverzichtbar erscheint.<sup>4</sup>

### „Erster moderner Mensch auf dem Thron“ – Bilder Friedrichs II. im 19. Jahrhundert

Der bekannteste Ausdruck für diese Sichtweise Friedrichs II. ist bis heute sicher das Wort vom „ersten modernen Menschen auf dem Thron“, mit dem Jacob Burckhardt den Bewunderern Friedrichs II. ein wichtiges Leitmotiv lieferte, ohne es selbst sonderlich wohlwollend gemeint zu haben, insofern er

3 Dennoch fand die Ausstellung erfreulicherweise statt und führte die Entwicklung und Formen sowie die Möglichkeiten und Grenzen des interkulturellen Dialogs im Mittelalter ausgehend von der Figur Friedrichs II. angemessen vor Augen: „Kaiser Friedrich II. (1194–1250). Welt und Kultur des Mittelmeerraums.“ Oldenburg – Landesmuseum Natur und Mensch, 10. Februar bis 15. Juni 2008.

4 Der folgende Überblick zur Rezeptionsgeschichte Friedrichs II. bietet in stark geraffter Form grundlegende Ergebnisse der 2005 erschienenen Dissertation des Verfassers: „Ein feuriger Herr des Anfangs ...“ Kaiser Friedrich II. in der Auffassung der Nachwelt.

Roberto delle Donne

DER VATER DES GHIBELLINISCHEN VATERLANDS.  
FRIEDRICH II. IN DER MODERNEN GESCHICHTSSCHREIBUNG  
UND KULTUR ITALIENS<sup>1</sup>

Mein Beitrag wird sich auf ein einziges Segment aus dem Gesamtkomplex der Mythen und der „mythischen Stoffe“ beschränken, die sich um die Erinnerung an Friedrich II. ranken. Es geht hier um sein Porträt als Vater des ghibellinischen Vaterlands, wie es sich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts herausbildete. Dieser Prozeß war mit all den Diskursen und Begründungspraktiken, den begrifflichen, rhetorischen und narrativen Beständen verknüpft, die von den romantischen Intellektuellen genutzt wurden, um die Idee einer italienischen Nationalgemeinschaft zu entwickeln und aus ihr ein Bild von großer kommunikativer Wirkung zu gestalten. Im Hintergrund steht die Erinnerung an die konfliktreiche Beziehung zwischen dem Kaisertum und dem Papsttum, die seit dem 13. Jahrhundert die Auseinandersetzungen zwischen den Guelfen und Ghibellinen angefacht hatte. In Italien war diese Konfliktlinie seit der späthumanistischen Historiographie, die sich um eine Klärung des Verhältnisses zwischen Fürst und Staat bemühte, zu einem Maßstab des historischen Urteils geworden.

Ich werde also die Entstehung des Bildes von Friedrich II. als dem Vater des ghibellinischen Vaterlands verfolgen und dabei auf Texte zurückgreifen, die für den heutigen Historiker nurmehr von antiquarischem Wert sind.

Um jedoch die Veränderungen deutlicher hervortreten zu lassen, welchen die Figur Friedrichs II. im Verlauf des Risorgimento unterworfen war, werde ich zunächst skizzieren, wie der staufische Herrscher im Italien des 18. Jahrhunderts gesehen wurde.

1 Der vorliegende Aufsatz greift Themen einer früheren Veröffentlichung, Delle Donne 2005, wieder auf, um sie zu vertiefen. Herrn Dr. Gerhard Kuck (Rom) danke ich an dieser Stelle sehr herzlich für die Übersetzung ins Deutsche.

## I

In Italien tritt Friedrich II. mit Pietro Giannones „Istoria civile del Regno di Napoli“ (1723) in das Zeitalter der Aufklärung ein, die bald schon eine englische, französische und deutsche Übersetzung erfahren sollte und von Intellektuellen wie Voltaire, Gibbon und Montesquieu sehr geschätzt wurde.<sup>2</sup> Giannone beabsichtigte, die moralisch-rechtliche Lage des neapolitanischen Reiches zu beschreiben, dessen Mißstände er auf den schädlichen Einfluß und die Einmischung der römischen Kurie zurückführte. Der staufische Herrscher erschien in diesem Zusammenhang als Verfechter des Jurisdiktionalismus, Zentralisierer und aufgeklärter Despot, der dem vergangenen spanischen Vizekönigtum entgegengesetzt und dem Kaiser von Österreich und König von Neapel, Karl VI. von Habsburg, als Modell empfohlen wurde. Karl VI. sollte dabei das bewußt unternommene Bestreben des großen Staufers wiederaufnehmen, den Staat zu stärken und die Rechte und Privilegien der Kirche zu beschneiden.<sup>3</sup> So überrascht es nicht, daß die Kirche sofort auf Giannones antikuriale Polemik reagierte und sein Buch auf den „Index librorum prohibitorum“ setzte. Der Autor wurde exkommuniziert und mußte daraufhin Neapel Hals über Kopf verlassen, um sich in den Schutz des Wiener Hofes zu begeben.

Zwei Jahrzehnte später bot der Priester Ludovico Antonio Muratori aus Modena in seinen „Annali d'Italia“ (1743-1749) dem lesenden Publikum ein ganz anderes Bild des staufischen Herrschers. Zwar schrieb er ihm einige „seltene Gaben“ zu, so „ein großes Herz, eine große Verstandeskraft und Besonnenheit, weiters Liebe zur schönen Literatur, die er als erster in sein Reich rief und dort verbreitete, sodann Gerechtigkeitssinn, weshalb er viele optimale Vorschriften entwickelte, schließlich Kenntnis verschiedener Sprachen...“. Doch er meinte auch, daß Friedrich von einem zügellosen Ehrgeiz besessen gewesen sei, der ihn dazu verleitet habe, seine außergewöhnlichen Eigenschaften im heftigen Kampf gegen die Kirche zu vergeuden. Diese sei oftmals „von seiner Politik niedergetreten“ worden und zusammen mit den „Unterta-

2 Voltaire 1829, Bd. 28, S. 447; Giannone, ce martyr de la vérité; Gibbon 1909, Bd. 2, S. 322, Bd. 6, S. 167; Ders. 1897, S. 143; Montesquieu 1973, Bd. 1, S. 1256. Über Giannones Rezeption bei Voltaire: Gargett 1991, S. 36-42; bei Gibbon: Giarrizzo 1954; Momigliano 1977, S. 76; Burrow 1985, S. 32; Trevor-Roper 1996; bei Montesquieu: Trevor-Roper 1963, S. 1675-1676.

3 Giannone 1970-1972, Bd. 3, S. 304-308. Über das kulturelle Milieu: Mastellone 1965.

nen“ Zielscheibe seiner „Grausamkeit“, seiner „Ausschweifungen“ und seiner „Heuchelei“ gewesen.<sup>4</sup>

Während Muratoris Urteil über den Kaiser die überkommene Abneigung gegen den staufischen Herrscher wiederaufzunehmen schien, machte sich die neapolitanische und sizilianische Geschichtsschreibung in den selben Jahren Giannones Blick auf den Kaiser zu eigen. Diese Geschichtsschreibung hatte an der intensiven Zirkulation der Reformideen zur Veränderung von Gesellschaft und Wirtschaft, von Institutionen und gesellschaftlichen Werten teil, die man im italienischen und europäischen 18. Jahrhundert über den nicht immer einfachen Gesetzesweg umzusetzen suchte. Hatte Giannone den Stauerfer aber in die normannische Traditionslinie eingeordnet und ihn dabei vor allem deshalb gelobt, weil er den Staat gegen die Anmaßungen der Päpste verteidigt und „nützliche und weise“ Gesetze erlassen hatte, verwiesen der Philosoph und Ökonom Antonio Genovesi und vor allem dessen Schüler Giuseppe Maria Galanti in seinem „Saggio storico sulla costituzione del Regno“ auf die von Friedrich durchgeführten Neuerungen: „Unsere Provinzen bedurften einer großen Reform, und Friedrich leitete sie ein, indem er die Verstandeskraft, die Liebe zur Ordnung und den Sinn für das öffentliche Wohl im Herzen der Untertanen ausbildete.“<sup>5</sup>

Galanti, der wenig später in seiner „Descrizione geografica e politica delle Sicilie“ (1786-1794) auf die Rückständigkeit Süditaliens verwies und die politisch-sozialen Widerstände und Eingriffe der reformfeindlichen Schichten, darunter vor allem den Klerus, anklagte, hielt Friedrich deshalb für den ersten, der den kühnen Plan verfolgte, die „barbarischen“ Gewohnheiten seiner Zeit im Rückgriff auf die Methode „der großen Gesetzgeber“ zu zivilisieren.<sup>6</sup> Zugleich erinnerte Galanti daran, daß die Vorhaben des staufischen Herrschers mit ihm gestorben seien und mit den Anjou und Aragonesen jene Degenerationstendenzen die Oberhand gewonnen hätten, welche die faktischen Gewalten in der staatlichen und gesellschaftlichen Organisation stärkten. Dies ging bis zum äußersten Verfall des institutionellen und gesellschaftlichen Gewebes hin, der mit der spanischen Vorherrschaft eingetreten und bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht behoben worden sei. Galanti war mit der Mehrheit der neapolitanischen Reformer aus den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts

4 Muratori 1763, Bd. 7, S. 241f.

5 Galanti 1781, S. 197.

6 Ebenda, S. 197, 201f.

Björn Weiler

STUPOR MUNDI:  
MATTHÄUS PARIS UND DIE ZEITGENÖSSISCHE WAHRNEHMUNG  
FRIEDRICHS II. IN ENGLAND

Matthäus Paris, ein fast ausschließlich in seinem historischen Schaffen dokumentierter Mönch des englischen Benediktinerstifts von St. Albans, war einer der bedeutendsten Chronisten des europäischen Hochmittelalters. Dieser Ruf basiert nicht zuletzt auf seiner *Chronica Majora*, einer annalistisch strukturierten Geschichte der Menschheit von der Schöpfung bis zum Jahre 1259, und – mit über 3500 Druckseiten in der Edition Henry Luards aus dem 19. Jahrhundert – eines der umfangreichsten Geschichtswerke der Zeit. Bis 1235 handelt es sich bei der *Chronica* um eine ca. 1245 abgeschlossene Überarbeitung der *Flores Historiarum* von Matthäus Mitbruder Roger von Wendover. Ursprünglich endete die *Chronica* 1250, wurde aber um 1254 von Matthäus wieder aufgenommen, revidiert und bis zu seinem Tod fortgeführt.<sup>1</sup> Die Bedeutung der *Chronica* beruht indes nicht allein auf ihrem Umfang, sondern auch auf den Informationsquellen, die Matthäus zur Verfügung standen. Diese schlossen den englischen König und mehrere Mitglieder des Hochadels ein, aber häufig auch nicht andersweitig überlieferte Dokumente und Briefe, die vielfach entweder in den Haupttext der *Chronica* selbst oder in einen separat verfaßten Anhang von Dokumenten, den *Liber Additamentorum*, kopiert wurden.<sup>2</sup> Daß Matthäus Zugang zu den höchsten Kreisen des Königsreichs hatte, bedeutete indes nicht, daß er dem König unkritisch gegenüberstand. Im Gegenteil: Matthäus war einer der am polemischsten agierenden Geschichtsschreiber seiner Zeit. Das noch erhaltene Arbeitsexemplar der *Chronica* enthält etwa mehrere Marginalien, in denen Matthäus jene Passagen als *vacat quia offendiculum* kennzeichnete, als zu löschen, weil sie Anstoß erregen könnten, die denn auch in der um 1253/4 abgeschlossenen *Historia Anglorum*

1 Vaughan 1959, S. 49-77; Gransden 1974, S. 346-379. Der Anmerkungsapparat wurde bewußt klein gehalten. Die folgenden Abkürzungen wurden benutzt: CM (Matthäus Paris, *Chronica Majora*) und HA (Matthäus Paris, *Historia Anglorum*).

2 Vaughan 1959, S. 78-91; Hilpert 1981. Gedruckt als Band 6 in der von Luard besorgten Edition.

fehlen, einer möglicherweise König Heinrich III. gewidmeten und um fast zwei Drittel gekürzten Überarbeitung der *Chronica*.

Die Spannung zwischen einem fast modern anmutenden, auf die Sammlung und Reproduktion von Quellen aufbauenden Wahrheitsbegriff und einem traditionellen Verlangen, Geschichte als Argument zu begreifen, machen die *Chronica* zu einem ebenso reizvollen wie komplexen Quellentext. Die Attraktivität des Textes wird noch dadurch erhöht, daß niemand anderes als Matthäus Paris es war, der Friedrich als *stupor mundi et immutator mirabilis* bezeichnete, als Staunen und wunderbaren Wandler der Welt, und der somit indirekt das Friedrichbild der modernen Forschung bestimmte.<sup>3</sup> Gleichzeitig ist sein eigenes Friedrichbild bislang zumeist nur im Rahmen allgemeiner Darstellungen zur Wahrnehmung Friedrichs untersucht worden,<sup>4</sup> nicht jedoch in Bezug auf Struktur, Thematik und Zweck der *Chronica* selbst.<sup>5</sup> Im folgenden soll ein erster Schritt unternommen werden, die Darstellung Friedrichs in ein solch breiteres Bezugsfeld zu setzen. Es soll erstens der Wertekatalog umrissen werden, an dem der Kaiser gemessen wurde, und zweitens – anhand eines eingestandenermaßen ungewöhnlich gut informierten und detaillierten Textes – exemplarisch dargelegt werden, wie Zeitgenossen das Phänomen Friedrich wahrnahmen und verarbeiteten. Matthäus' Friedrichbild war zwar nicht immer typisch für das seiner Zeitgenossen; die Art und Weise, wie sich dieses Bild formte, indes schon.

## I

Matthäus schrieb die Geschichte der Menschheit unter dem Blickwinkel ihrer Bedeutung für England. Friedrich diene somit als Mittel, interne Mißstände anzuprangern, aber auch den Ruf und den Status des englischen Königs, seiner Familie und Untertanen herauszuarbeiten. So wurden beispielsweise die Hochzeit Friedrichs mit der englischen Prinzessin Isabella (1235) und die

3 Schaller 1964; Wolf 1966; Sommerlechner 1999; allgemein Thomsen 2005, S. 287-315.

4 Zuletzt in Sommerlechner 1999.

5 Mit der wichtigen Ausnahme von Schnith 1974, S. 154-167, wobei dort jedoch die Chronologie der Werkabfassung nicht immer ausreichend berücksichtigt worden ist, und die Untersuchung des Friedrichbildes sich an der Idee Friedrichs als apokalyptische Figur orientiert. Die deutschsprachige Forschung hat zudem den innenpolitischen Bezug der *Chronica* nicht immer ausreichend berücksichtigt, derweil die englische Forschung relativ wenig Interesse an struktur- und inhaltsorientierten Ansätzen der Quellenforschung zeigt.

Vermählung des Königs mit Eleanore von der Provence (1236) zum Anlaß genommen, grundlegende Beschwerden gegen den englischen Hof zu formulieren. Diese richteten sich vor allem gegen die Großzügigkeit, mit der König Heinrich III. die Verwandten der Königin bedachte, die binnen weniger Jahre mehrere wichtige weltliche und geistliche Ämter inne hatten, einschließlich das des Erzbischofs von Canterbury.<sup>6</sup> Der Bericht über die königliche Hochzeit folgt in seiner Struktur dem über die Vermählung Kaiser Friedrichs mit Isabella: in beiden Fällen wurden die Heiratsverhandlungen kurz umrissen, die Gesandten benannt, die die Braut zur Hochzeit geleiteten, der Empfang Isabellas durch den Erzbischof von Köln beschrieben und der Eleanores durch den Grafen von der Champagne und den französischen König, sowie die Pracht des Hochzeits- und, in Eleonores Fall, des Krönungsbanketts.<sup>7</sup> Dank dieser strukturellen Parallelen wurde aber auch deutlich, wo die Unterschiede zwischen der Hochzeit Friedrichs lagen und der Heinrichs. Von besonderem Interesse ist hier zum einen die Detailliertheit, mit der Matthäus Isabellas Brautschatz<sup>8</sup> und die zur Zahlung ihrer Mitgift erhobene Steuer beschrieb,<sup>9</sup> derweil Eleonores Mitgift unerwähnt blieb, und zum anderen, wie Matthäus die Entscheidung des Kaisers begründete, Isabellas englische Begleiter zurückzuschicken: Die Kaiserin sollte in den Gebräuchen ihres neuen Reiches erzogen werden.<sup>10</sup> Dieser Gegensatz wurde wiederholt aufgegriffen, unter anderem in einer Auseinandersetzung im Jahre 1238 zwischen dem König und seinem Bruder, dem Grafen Richard von Cornwall: Friedrich, ließ Matthäus den Grafen argumentieren, hätte schließlich alle englischen Begleiter der Kaiserin aufgefordert, nach England zurückzukehren, statt sie mit Ländereien und Gütern zu beschenken.<sup>11</sup> Diesem Beispiel sollte nun auch König Heinrich folgen. Friedrich diente als ein Modell herrscherlichen Handelns, das die Unzulänglichkeiten des englischen Königs umso klarer erkennen ließ.

Friedrich wurde aber auch benutzt, um den Status, die Ehre und den Ruhm Englands und seines Adels zu betonen. So strich Matthäus die ganz besondere Pracht hervor, mit der Graf Richard von Cornwall nach seiner Rückkehr vom

6 Howell 1998, S. 22-26, 49f.

7 CM, Bd. 3, S. 323-327 (Friedrich und Isabella), 334-339 (Heinrich und Eleanore).

8 CM, Bd. 3, S. 319f.

9 CM, Bd. 3, S. 327.

10 CM, Bd. 3, S. 325.

11 CM, Bd. 3, S. 477.

## DIE TIERHALTUNG AM HOF KAISER FRIEDRICHS II. ZWISCHEN TRADITION UND INNOVATION

Vor rund einhundert Jahren schrieb Karl Hampe über das Verhältnis Kaiser Friedrichs II. zu Tieren: „Seine Pferde, Hunde und Falken, das werden wohl so ziemlich seine besten Freunde auf der Welt gewesen sein, in deren Eigenart er sich am liebevollsten versenkte.“<sup>1</sup> Solch psychologisierende Sätze formuliert heute wohl niemand mehr, aber die besondere Beziehung Friedrichs zu Tieren gilt auch der modernen Forschung als Wesensmerkmal seiner Regierungspraxis. Hat er doch Tierparks unterhalten, hat gerne Tiere verschenkt und empfing sie selbst als Gaben auswärtiger Potentaten, benutzte Tiere als Studienobjekte, jagte mit Tieren, ist selbst als Autor auf diesem Gebiet hervorgetreten und umgab sich bei öffentlichen Auftritten gerne mit fremdländischen Tierarten. Die Quellen gehen immer wieder auf Friedrichs Neigung zu Tieren ein, und folgerichtig hat sich die historische Zunft wiederholt mit Friedrichs Menagerie<sup>2</sup> im allgemeinen wie auch mit seinem Falkenbuch und seiner Jagdpassion im besonderen beschäftigt.<sup>3</sup> Kaum eine Überblicksdarstellung, kaum eine Biographie verzichtet auf die Erwähnung des „tierischen Dekors“ an Friedrichs Hof, und Spezialstudien haben gezielt dieses Segment der Hofhaltung beleuchtet.<sup>4</sup> So verdanken wir Karl Hauck einen substantiellen Aufsatz aus dem Jahr 1963 über die Tiergärten im Pfalzbereich, der mit dem Beispiel Friedrichs II. zeitlich endet, und Reinhard Elze hat Tiere als Bestandteil der Herrschaftsrepräsentation Friedrichs II. in den Blick genommen.<sup>5</sup> In

1 Hampe 1899, S. 16f.

2 Das Wort Menagerie verwende ich sowohl für die ambulante als auch für die stationäre Entourage aus teilweise exotischen Tieren, mit der Friedrich II. sich umgab. Zum Begriffswandel, den dieser Terminus durchgemacht hat, vgl. Paust 1996, S. 15-22 und 41 Anm. 164. – Das klassische Werk von Loisel 1912, ist nach wie vor als Gesamtdarstellung unersetzlich, hinsichtlich der Belegdichte und der Qualität der Nachweise jedoch heutigen Ansprüchen keineswegs mehr genügend, zumal der Autor häufig nur aus zweiter Hand zitiert. Vgl. Casset 2005.

3 Vgl. Fried 1996b; ders. 1996a und siehe unten Anm. 13.

4 Vgl. etwa Kantorowicz 1931, bes. S. 136f., 155 und 186; Stürner 2003, bes. S. 304f., 348 und 429-457.

5 Hauck 1963, S. 58 und 66-71; Elze 1976, S. 585-587.

der Bewertung ist man sich dabei weitgehend einig: Friedrichs Image als – salopp gesprochen – „Falkenflüsterer“<sup>6</sup> des Mittelalters erscheint wie zementiert, und die Mitführung exotischer Geschöpfe in seinem Gefolge erachtet man primär als eine Imitation orientalischer Gepflogenheiten.<sup>7</sup>

Trotz der skizzierten Ansätze fehlt eine umfassende Analyse des Umgangs mit Tieren am spätstaufischen Hof.<sup>8</sup> Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf einzelne thematische Gesichtspunkte und behandeln übergreifend vor allem die Frage nach der Innovationsleistung Friedrichs II. Welche Elemente der Haltung und der Funktionalisierung von Tieren unter Friedrich II. haben als neu zu gelten und wo beschritt er in dieser Hinsicht traditionelle Bahnen?<sup>9</sup> Im Zentrum stehen ausschließlich diejenigen Tiere, welche nicht vorrangig der Ernährung des Menschen dienen. Einleitend sind mit dem Tierbestand der Menagerie sowie mit der Betreuung der Tiere zwei allgemeine Aspekte näher zu beleuchten, bevor die konkrete Funktion von Tieren an Friedrichs Hof untersucht wird. Als Vergleichsmaßstab dienen nicht allein Friedrichs eigene Territorien diesseits wie jenseits der Alpen, sondern es sind auch andere Herrscher sowie die zeitlich früheren Verhältnisse in anderen Königreichen mit einzubeziehen.

Die schriftliche Quellenbasis für unser Thema ist denkbar günstig, denn

6 In Analogie zur literarisch stilisierten und cineastisch verwerteten Figur des „Pferdeflüsterers“ von Evans 1995.

7 Kantorowicz 1931, S. 136 „Die Menagerie des Kaisers ist erst seit 1231, also nach dem Kreuzzuge nachweisbar und es ist daher wohl ohne weiteres anzunehmen, daß das kaiserliche Auftreten von orientalischen Vorbildern abhängig ist. Daß einzelne Monarchen exotische Tiere geschenkt bekamen, war natürlich zu allen Zeiten üblich [...]. Aber sich planmäßig eine Menagerie zusammenzustellen, vor allem sich dauernd von ihr begleiten zu lassen und sie mit sich herumzuführen [...], das ist eine Eigentümlichkeit Friedrichs II. [...]“. Hauck 1963, S. 69f. „Denn mag man auch ab und an bisher einem König begegnet sein, der einen Bären mit sich führte oder einen Löwen, die exotische Tiermenagerie als regelmäßiges Geleit und Gefolge des Herrschers, vermehrt um eine Menschenmenagerie von Mohren und Sarazenen, war ein neuer fremdländischer Herrschaftsstil, ebenso wie die betonte Zurschaustellung des ganzen Kaiserschatzes mit seinen Geldtruhen und der Vielfalt des kostbaren Geräts“. Vorsichtiger in jüngster Zeit etwa Stürner 2003, S. 348.

8 Das gilt trotz der zunehmenden Aufmerksamkeit, welche die historische Forschung dem Thema Tiere und Mensch-Tier-Beziehung schenkt. Vgl. das kenntnisreiche Plädoyer von Delort 1984, leider ohne Anm.; ders. 1997; ders. 2000; Beck/Delort 1998; mit jeweils weiteren Literaturhinweisen Paravicini 1993, bes. S. 116; ders. 2003; Märkl 2004.

9 Unter Tierhaltung verstehe ich ausschließlich die beabsichtigte Betreuung und Fütterung von Tieren im Einflußbereich des Herrschers, daneben auch die Zucht, Zählung und Abrichtung von Tieren für den höfischen Bedarf.

insbesondere die städtische Chronistik bestaunte am herrscherlichen Adventus Art und Anzahl der mitgeführten Tiere, und auch Friedrichs Kritiker schlachteten sein Faible für Kuriosa aus dem Tierreich aus.<sup>10</sup> Neben dieser historiographischen Resonanz auf die Tiere in Friedrichs Radius stehen als Schlüsseldokumente einerseits sein eigenes Falkenbuch *De arte venandi cum avibus*<sup>11</sup> zur Verfügung, zum anderen das Registerfragment<sup>12</sup> von Friedrichs Kanzlei für die Jahre 1239/40. Den Beizjagdtraktat hat Friedrich nach jahrzehntelangen literarischen wie empirischen Studien mit didaktischer Zielsetzung niedergeschrieben bzw. diktiert. Seine *Ars venandi* ist weit mehr als ein Lehrbuch der Ornithologie und der Falknerei, denn ihr Autor hat zugleich Reflexionen über das Wesen und den Nutzen dieses Tuns verschriftlicht.<sup>13</sup> Insofern vermittelt der Text sowohl die Theorie als auch die Praxis der kaiserlichen Vorstellungen vom Umgang mit Tieren. Demgegenüber verschaffen die im Registerfragment überlieferten Mandate an sizilische Provinzbeamte ausschließlich Einblicke in den Alltag der höfischen Tierhaltung. Für den Zeitraum vom Oktober 1239 bis zum Mai 1240 führt das Register uns in das Milieu der Marstaller, der Falkner, der Kamel- und Leopardenwärter, wobei die einzelnen Tiere und ihre Verwendung eine zentrale Rolle spielen.<sup>14</sup> Das Register gibt nicht allein in prosopographisch-administrativer Hinsicht wichtige Aufschlüsse, sondern spiegelt auch die intensive Kommunikation zwischen Friedrichs ambulanten Hof und den verschiedenen Marställen, Gestüten, Falkenhöfen, Tierparks und Jagddomizilen wider. In formaler Hinsicht tritt Friedrich II. in dieser Quelle zwar als rastloser Organisator, als geradezu detailversessener Impulsegeber hervor, doch bleibt seine tatsächliche persönli-

10 Vgl. zusammenfassend zuletzt Sommerlechner 1999, bes. S. 174f., 301 und 387.

11 Friderici Romanorum imperatoris secundi De arte venandi cum avibus 1-2 (im folgenden zitiert); Willemsen 1969; Kaiser Friedrich II., Über die Kunst mit Vögeln zu jagen 1-2. Vgl. daneben Federico II di Svevia, De arte venandi cum avibus; Frédéric II de Hohenstaufen „L'art de chasser avec les oiseaux“.

12 Registro della Cancelleria di Federico II. Vgl. zur Quelle Carbonetti Vendittelli 2005. Über die Tiernachrichten im Register vgl. aus der älteren Literatur etwa Winkelmann 1872, S. 523f.; Haskins 1924, S. 252-256; de Stefano 1950, S. 69-89; jetzt Stürner 2003, bes. S. 348f. und 430-433.

13 Vgl. aus der reichen Literatur Menzel 2003; Boccassini 2003, bes. S. 181-220 und 400-411; Capaccioni 2006; Giese 2007a, S. 19-22 und 55f.; allgemein künftig Grebner/Fried 2008.

14 Registro della Cancelleria di Federico II. Die vielen Anweisungen für und Geldauszahlungen an die Tierhüter müssen vor dem Hintergrund einer dauerhaften Finanznot des Kaisers gesehen werden.

Michael Matzke

## DER KAISER IM MÜNZBILD IKONOGRAPHIE UND BEDEUTUNG DER PORTRÄT-MÜNZEN FRIEDRICHS II. VON COMO UND BERGAMO

Auch im Geldwesen gilt Friedrich II. als Neuerer. Besonders hervorgehoben wird dabei stets das antikisch-plastische Münzporträt des Stauferherrschers auf seinen Gold-Augustalen, die im Kontext mit den Konstitutionen von Melfi (1231) eingeführt wurden und als die ersten abendländischen Goldmünzen seit den karolingischen Münzreformen des späten 8. Jahrhunderts bezeichnet werden (Abb. 1).<sup>1</sup> Allerdings kann man in der Einführung dieser ca. 5,31 g schweren Goldmünze nur dann ein Novum sehen, wenn man die sizilisch-süditalienischen bzw. normannisch-staufischen und die christlich-spanischen Goldmünzen islamischer Art sowie die im Westen zahlreich umlaufenden byzantinischen Solidi von der Betrachtung ausklammert. Tatsächlich stehen die nur im süditalienisch-sizilischen *regnum* geprägten Augustalen Friedrichs II. in einer langen, mediterran geprägten Tradition der Goldmünzprägung, und nur deren antikisch-imperiale Bildsprache und Anspruch sind ein neuer Aspekt, wobei der Rückgriff auf antike Motive nicht notwendig ein Zeichen von Modernität sein muß.



Abb. 1: Sizilisch-süditalienisches Königreich, Münzstätte Brindisi. Friedrich II. (1198-1250), Augustalis, Phase 1, nach 1231: Büste Friedrichs II. mit Lorbeerkranz und Paludamentum n.r.; Adler (Maßstab 2:1). Historisches Museum Basel.

1 Vgl. z.B. Berghaus 1980, Sp. 1219: „Nach mehreren Jahrhunderten reiner Silberwährung stellt die Einführung des Augustalis als stattlicher Goldmünze einen Wendepunkt in der mittelalterlichen Münzgeschichte dar.“ Vgl. dazu die eingehenderen Erläuterungen zum Augustalis unten.

Dieselbe Bildsprache, ja sogar eine Imitation desselben Kaiserporträts ist auf den Münzen der norditalienischen Städte Bergamo und Como zu finden. Erstaunlicherweise wurde dies zwar stets bemerkt und hervorgehoben, aber bisher wurde noch kein ernsthafter Erklärungsversuch dieses Phänomens unternommen. Erst die vergleichende Betrachtung der Münzprägung der lombardischen Städte im hohen Mittelalter ermöglichte einen weiter gehenden Einblick in die Bildwahl und Ikonographie der einzelnen Münzstätten.<sup>2</sup> Einige allgemeine Bemerkungen zur Ikonographie und Propaganda auf Münzen sowie zu den Augustalen und zum mittelalterlichen Münzsystem des *regnum Italicum* seien als Voraussetzung der Untersuchung des Kaiserporträts auf den Münzen Bergamos und Comos vorausgeschickt.

### Münze und Propaganda

Bedingt durch ihre Natur als offizielles Zahlungsmittel mit einem hoheitlich festgelegten und garantierten Wert trägt die Münze in der Regel Bilder und Motive aus dem hoheitlich-öffentlichen Bereich, um ihren Charakter als offizielle Währung sinnfällig zu demonstrieren.<sup>3</sup> Es ist naheliegend, daß die münzprägenden Autoritäten bald die Möglichkeit der Selbstdarstellung und deren Verbreitung durch die zahllosen Münzen erkannten. Die Münze als Kommunikations- und Propagandamittel gilt gemeinhin als Erfindung der Römer, auch wenn bereits bei den Griechen konkrete politische Botschaften durch Münzen transportiert wurden. So spiegeln Reiterdarstellungen auf sizilisch-griechischen Münzen die institutionellen und politischen Verhältnisse in der Stadt wider, oder Alexander der Große ließ sich als Herakles mit dem Fell des Nemeischen Löwen darstellen (Abb. 2). Auch die Nachfolger Alexanders nutzten eifrig das Medium der Münze für ihre politischen Zwecke, so etwa, wenn sie sorgfältig ihre göttlichen Beinamen auf der Rückseite ihrer Münzen aufzählen ließen.<sup>4</sup>

2 Matzke (MEC 12, im Druck), Kapitel ‚Bergamo‘, ‚Como‘.

3 Vgl. allgemein dazu Howgego 2000, S. 3f. und 71; Luschin von Ebengreuth 1926, S. 184-189.

4 Caccamo Caltabiano 2005; zu Alexander dem Großen vgl. Gebauer 1938/39; Hölscher 1971; allgemein Howgego 2000, S.71-76.



Abb. 2: Makedonien, Münzstätte Aigina (?). Alexander III. der Große (336-323 v. Chr.), Tetradrachme, um 330 v. Chr.: Büste des Herakles mit Löwenfell n.r.; Zeus mit Adler und Zepter thronend n.l. Fitzwilliam Museum Cambridge.

Systematisch wurde die Münze erst in der späteren Römischen Republik als Werbeträger für „tagespolitische“ Ziele und die Propaganda der Münzbeamten verwendet, die einerseits dieses Medium den Zielen und Zwecken der höheren Amtsträgern zur Verfügung stellten, andererseits auch für ihre eigene Karriere mit den Verdiensten ihrer Ahnen warben. Die Imperatoren und Kaiser stellten dann die Münzprägung ganz in den Dienst ihrer Politik und nutzten die publizistischen Möglichkeiten der Münzen in einer beeindruckenden Perfektion und Systematik.<sup>5</sup>



Abb. 3: Römisches Reich, Münzstätte Rom. Elagabal (Antoninus IV., 218-222 n. Chr.), Denar, um 221/222: Belorbeerte Büste n.r. mit der Umschrift IMP ANTONINVS PIVS AVG; Kaiser Elagabal als oberster Priester des neuen Reichsgotts „Elagabal“ (aus Emesa) vor Altar stehend n.l. Privatsammlung.

Abb. 4: Fränkisches Reich, unbestimmte italische Münzstätte. Karl der Große (768/774-814), früher Nachguß eines verlorenen Denars, Original 812/14: Antikische Büste mit Lorbeer n.r.; Tempelädikula mit Dach- und zentralem Kreuz. Historisches Museum Basel (aus dem Amerbach-Kabinett).

5 Zur Nutzung der Münzen als Propagandamittel im Römischen Reich vgl. z.B. Howgego 2000, S. 76-100; Alföldi 1999, zu den Anfängen und zum Porträt ebd., S. 16-41; zu Augustus Zanker 2003; zur Porträt-Typologie Chantraine 1985; für das Kaiser-Porträt allgemein vgl. Bastien 1992/94.

Harald Wolter-von dem Knesebeck

BILDER FÜR FRIEDRICH II.?  
DIE WANDMALEREIEN DER TORRE ABBAZIALE VON  
SAN ZENO IN VERONA

Profane Wandmalereien des Mittelalters sind als ein nicht unwesentlicher Teil von Raumgestaltung und Raumbesetzung ihrer Zeit besonders geeignet, Einblicke in zeitgenössische Diskurse und auch rituelle Praktiken zu vermitteln, in denen mittelalterlichen Bedeutungsstrukturen faßbar werden, ohne die auch die zeitgenössischen Herrschaftsstrukturen und ihre Grundlegung, etwa im Bereich des Hauses und der Hausherrschaft, nicht zu verstehen sind.<sup>1</sup> Dies gilt im Zusammenhang mit Friedrich II. insbesondere für die Wandmalereien in der Torre Abbaziale von San Zeno in Verona.<sup>2</sup>

Die mit über 6 Meter Höhe und fast 7,5 Meter Breite raumbeherrschenden Wandmalereien (Abb. 1-2) im ehemaligen Saal des Komplexes der Torre Abbaziale (Abb. 3-4) direkt nordwestlich vor der Fassade der Benediktiner-Abteikirche San Zeno vor den Toren Veronas erregten erst vor 15 Jahren größeres Interesse. Zuvor waren die Wandmalereien, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts bekannt wurden,<sup>3</sup> auch aufgrund ihrer Isolierung in der Überlieferung und der erschwerten Zugänglichkeit in einem Wohngebäude, jenseits der Kunstgeschichte mittelalterlicher Monumentalmalerei Oberitaliens kaum ins Bewußtsein getreten.<sup>4</sup> 1992 nun erschien anläßlich einer Restaurierung

1 Vgl. allgemein etwa Stollberg-Rilinger 2005, bes. S. 12f.; im Bezug auf die profane Wandmalerei und ihren Bezug auf Haus, Hausherrschaft und Gastfreundschaft meine noch unpublizierte Habilitationsschrift: *Bilder für wirt, wirtin und gast*. Studien zur profanen Wandmalerei 1200-1500, Kassel 2006.

2 Von besonderen Interesse wären auch die erst jüngst publizierten, aber schon vor einem Vierteljahrhundert, im Jahre 1979 freigelegten, zwar fragmentierten, in ihrer Oberfläche aber verblüffend gut erhaltenen und überaus qualitätsvollen Szenen im ehemaligen Festsaal des Palas der Feste Salzburg, die nach Lanc wohl die Investitur des Salzburger Erzbischofs in die Landesherrschaft durch Friedrich II. zeigen, vgl. Lanc, 2004a; dies. 2004b, S. 260f., Abb. 26.

3 Erstmals anscheinend bei von Sacken 1865, S. 145f., erwähnt.

4 Lange grundlegend blieb Gerola 1927/28. Erwähnungen u.a. bei Sandberg-Valavà 1926, S. 22-25; Bettini 1966, S. 35-37; Demus 1968, S. 135.

des Komplexes eine grundlegende Monographie.<sup>5</sup> In seinem Beitrag zu dieser Publikation gelang es Zuliani Argumente dafür beizubringen, in dem links außen thronenden Herrscher des mittleren Bildfrieses Kaiser Friedrich II. (1194-1250) zu vermuten.<sup>6</sup> Hierdurch erhielten die Wandmalereien plötzlich eine besondere Bedeutung, wäre mit ihnen doch das einzige gesicherte monumentale Zeugnis der Präsenz dieses Kaisers in Norditalien, dem Schauplatz seiner Kämpfe mit der Lega Lombarda, erhalten.<sup>7</sup> In Deutschland war es vor allem der in grundlegenden Dingen mit Zuliani übereinstimmende Aufsatz von Victor Elbern von 1995, der die Wandmalereien bekannt gemacht hat.<sup>8</sup> Zuletzt hat noch einmal Pietropoli 2004 ihre Stellung im stilistischen Umfeld der Veroneser Malerei gegen Mitte des 13. Jahrhunderts präzisiert.<sup>9</sup>

In dem vorliegenden Beitrag stellt sich nun die Frage, ob bzw. wie der Raum in der Torre Abbaziale und seine Ausmalung in Herrschaftspraxis und Kommunikation von Herrschaftsformen zur Zeit Friedrichs II. eingebunden waren und wie sein Programm gelesen werden sollte. Dementsprechend möchte ich zuerst das Wandbild selbst vorstellen, danach den Argumenten Zulianis und Elberns für die Identifikation Friedrichs II. nachgehen, wobei auch der Kontext des Wandgemäldes, der palastartige Komplex der Torre Abbaziale, Konturen gewinnen soll. Schließlich wird erstmalig versucht, den Saal mit seinen Wandmalereien in eine bisher unbeobachtet gebliebene Tradition von Festsaalausmalungen zu stellen. Es geht hierbei um Wandmalereien in Festsälen, die sich auf ein historisches Ereignis zu beziehen scheinen, nämlich den – oftmals nur fiktiven – Besuch eines Herrschers, dabei aber vorrangig etwas über den Hausherrn mitteilen sollen.<sup>10</sup> Aufgrund dieser Zuordnung wird

5 La Torre e il Palazzo Abbaziale di San Zeno 1992.

6 Zuliani 1992. Die These von Marchi 1994, hier sei der Besuch der Königin von Saba vor Salomo dargestellt, ist hingegen nicht haltbar, da die am Pult kniende Person, in der Marchi die Königin vermutete, durch ihr Gewand, das die Knöchel nicht bedeckt, eindeutig als Mann ausgewiesen ist, vgl. Zuliani 1995, S. 115, sowie Elbern 1995, S. 11.

7 Deutlich spekulativer erscheint es mir zu sein, in den Wandmalereien des Palazzo Finco in Bassano del Grappa ebenfalls eine Darstellung von Friedrich II. zu vermuten, vgl. Avagnina 1955; Federico II. Immagine e potere 1995, Kat. Nr. V.2.6, S. 183 (Maria Elisa Avagnina).

8 Elbern 1995. Vgl. auch seine Erwähnung in: Federico II. Immagine e potere 1995, Kat. Nr. V.2.5 (Maria Elisa Avagnina); Avagnina 2001, S. 150f.

9 Pietropoli 2004, S. 202-205.

10 Hierfür bediene ich mich der Ergebnisse meiner Habilitationsschrift (vgl. Anm. 1).

die in der Forschung heute vorherrschende Einschätzung des Raums als eine Art Selbstzeugnis Friedrichs II. zu modifizieren sein.

### Die Wandmalereien und Kaiser Friedrich II.

Zwischen einem gemalten Marmorsockel unten und einem Kreuzblütenfries oben, der zur ehemaligen Balkendecke des Raums vermittelte, ist die Wand (Abb. 1-2) in drei Zonen unterteilt. Sie ist damit ungewöhnlich reich gegliedert. Die untere dieser drei Zonen zeigt Tierkampf- bzw. Jagdszenen vor grünem Grund. Den Hauptteil dieses Frieses nimmt die vergleichsweise gefährliche Eberjagd mit Hunden ein, an seinem Ende rechts neben der ursprünglichen Türöffnung ist aber ein Greif zu sehen, der einen Hirsch geschlagen hat. Den vergleichsweise breiten oberen Fries bilden sieben alternierend rote bzw. blaue Spiralranken, die mit Tiermasken verbunden sind.<sup>11</sup> Fast so groß wie Jagd- und Rankenfries zusammen ist der mittlere Fries zwischen ihnen. Er steht mit seinen nahezu lebensgroßen Figuren auch inhaltlich im Zentrum. Links thront unter einem Baldachin auf einem mit Löwenköpfen verzierten Faldistorium ein jugendlicher Idealherrscher mit langer blonder Haarpracht und dreizackiger Krone. Er trägt über einem blauen Untergewand einen roten, innen ehemals wohl als pelzgefüttert charakterisierten Mantel und weiße Handschuhe. Seine linke Hand ruht auf dem Oberschenkel, die Rechte des in das Dreiviertelprofil Gedrehten wies wohl ehemals in einem Gestus des Grüßens oder Sprechens auf die Spitze eines langen, wandfüllenden Zuges von Männern hin. Diese nahen sich ihm verehrend in friesartiger Reihung von einer befestigten Stadt am rechten Ende des Bildfrieses her, die kompositorisch das Pendant zur Throngruppe bildet.

Schlecht erhalten und schwer zu sehen sind ein oder zwei Thronassistenten zur Rechten des Thronenden sowie drei zu seinen Füßen kniende, sehr kleine Figuren. Bei letzteren dürfte es sich nach den ehemals dunklen langen Gewändern um Benediktiner-Mönche der Abtei San Zeno handeln, zu deren Kloster der zwischen dem Kreuzgang und dem Kirchplatz gelegene Bau gehörte (Abb. 3-4).<sup>12</sup> Dieser in den frühesten Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts als „do-

11 Von links aus betrachtet sind ihre Füllmotive folgende: zwei große Füllblätter, dann ein Schwan, ein zu ihm gegenständiger junger Mann mit Schild und ein schwer identifizierbares pferdeähnliches Tier.

12 Zuliani 1992, S. 20.

Gerd Althoff

## ÖFFENTLICHE DEMUT: FRIEDRICH II. UND DIE HEILIGEN

### 1. Stupor mundi

Kaiser Friedrich II. konnte sich nie über einen Mangel an Interesse für seine Person und seine Amtsführung beklagen: Aufmerksamkeit wurde ihm vielmehr von seiten der Zeitgenossen wie von der modernen Forschung in überreichem Maße zuteil. Er hat seine Zeitgenossen gleichermaßen fasziniert wie irritiert, angezogen wie abgestoßen. Und nicht viel anders erging es denjenigen Wissenschaftlern im 19. und 20. Jahrhundert, die ihren Zeitgenossen ein Bild dieses Kaisers präsentieren wollten. Sie hatten modern anmutende Interessen und Entscheidungen Friedrichs mit seiner menschenverachtenden Grausamkeit in Einklang zu bringen. Sie mußten versuchen, durch die Rhetorik seiner Kanzlei hindurch persönliche Züge des Herrschers zu entdecken oder diese jenseits der Polemik seiner Gegner zu finden. Doch weder in der Polemik seiner vor allem päpstlichen Gegner noch in seinen vielen formal als Selbstzeugnisse einzustufenden Schriftstücken fand sich der Schlüssel, der modernen Menschen die Antriebskräfte seines Handelns wirklich verständlich gemacht hätte. So blieb er auch den modernen Wissenschaftlern in vielfacher Hinsicht ein Rätsel, was sich nicht zuletzt in einer ganzen Anzahl von Kontroversen niederschlug, die sich um die Beurteilung seiner Person und seiner Politik entzündeten.<sup>1</sup>

Der Begriff *stupor mundi*, mit dem schon Zeitgenossen die Wirkung Friedrichs II. zu bezeichnen versuchten, bringt das Problem auf den Punkt: Der Begriff umfaßt die Skala von bewunderndem Erstaunen über seine Gedanken, seine Leistungen und seine Wirkung bis zum erstarrenden Entsetzen über diejenigen seiner Taten, die sich dem Verständnis der Zeitgenossen wie der modernen Menschen entziehen.<sup>2</sup> Ganz offenbar extrem Widersprüchliches

1 Zu Friedrich II. vgl. zuletzt Stürner 1992/2000; Abulafia 1988; van Eickels/Brüsch 2000; Broekmann 2005 mit jeweils unterschiedlichen Akzenten.

2 Matthäus Paris, *Chronica maiora*, S. 190; van Eickels/Brüsch 2000, S. 437-448; Schaller 1972; Segl 1992.

als Ergebnis des Denkens und Handelns einer in sich stimmigen Persönlichkeit zu erklären, ist bis heute nicht überzeugend gelungen. Und daran wird sich ganz gewiß auch am Ende dieses Beitrages nichts Entscheidendes geändert haben.

Nun könnte man viel Zeit darauf verwenden, positive wie negative Urteile der Zeitgenossen und der modernen Forschung zu zitieren, und die Abhängigkeit dieser Urteile von der jeweiligen Perspektive der Urteilenden zu verdeutlichen. Denn natürlich gibt es beeindruckende Belege für die Rationalität und Modernität von Friedrichs Denken, der nicht nur wußte, daß man Beamte nicht in den Gebieten einsetzen darf, in denen ihre Verwandten leben, oder daß man die Zusammenarbeit von Ärzten und Apothekern reglementieren muß, wenn man unzulässige Bereicherungen verhindern will. Er interessierte sich überdies bekanntlich dafür, warum eine Lanze, die man ins Wasser hält, aussieht, als ob sie geknickt wäre, ohne daß dies der Fall ist. Und er machte sich Gedanken über die Abrichtung von Falken, die eine genaue Beobachtungsgabe und eine beeindruckende verhaltenspsychologische Sensibilität verraten.<sup>3</sup>

Aus diesen und vielen anderen Belegen konnte man leicht das Urteil über den „ersten modernen Menschen auf dem Thron“ kreieren, der einen „aufgeklärten Absolutismus“ bereits *avant la lettre* praktiziert habe; oder man konnte das Bild vom „Musterstaat“ in Sizilien entwerfen.<sup>4</sup>

Dagegen standen aber auch Beobachtungen und Deutungen, die Friedrichs befremdende Andersartigkeit in den Mittelpunkt rückten. Daß seine Frauen in einem Harem lebten und von Eunuchen bewacht wurden, hat schon Zeitgenossen, aber auch moderne Forscher irritiert. Ernst Kantorowicz etwa verdichtete solche Beobachtungen zu der Ansicht, daß alle Ehefrauen und auch die zahlreichen Konkubinen Friedrichs jeweils schnell und lange vor ihm verstorben seien, weil es an seiner Seite für sie keinen Raum zum Atmen gegeben habe.<sup>5</sup> Auch die Grausamkeit, mit der er sich an der zunehmenden Zahl von angeblichen Verrätern in seiner unmittelbaren Umgebung rächte, als er den

3 Vgl. dazu Die Konstitutionen Friedrichs II.; zu den entsprechenden Bestimmungen Stürner 2000, S. 189-210, 375-397; Dilcher 1975, bes. S. 681-691. Zum Falkenbuch vgl. Friedrich II., *De arte venandi*; Stürner 2000, S. 429-457.

4 Vgl. Marongiu 1966, bes. S. 750ff.

5 Kantorowicz 1927, S. 374.

Entschluß faßte, nun anstelle des „Amboß“ zum „Hammer der Welt“<sup>6</sup> werden zu müssen, läßt sich kaum in das gepflegte Bild vom „aufgeklärten Absolutisten“ integrieren. Man muß also gar nicht die Polemik der päpstlichen Seite heranziehen, die Friedrich als den Antichristen stilisierte, um deutlich zu machen, wie viel Potential zur Irritation viele seiner Handlungen enthielten.

## 2. Zur Frage der Religiösität mittelalterlicher Herrscher

Ich verzichte jedoch auf einen Gesamtüberblick über signifikante Urteile zu Friedrich II. und konzentriere mich auf einen Untersuchungsschwerpunkt, mit dem man Möglichkeiten und Grenzen der Urteilsbildung über die Person dieses Herrschers – wie ich hoffe – besonders gut verdeutlichen kann. Im Zentrum meiner folgenden Überlegungen steht die Frage nach der Religiösität Friedrichs II., die schon immer eine Kernfrage für die Beurteilung seiner Persönlichkeit gewesen ist. Gerade in seinen Auseinandersetzungen mit den Päpsten hat er scheinbar unbeirrt daran festgehalten, daß er sich und seine Herrschaft von Gottes Geboten leiten ließe und sich im Einklang mit Gottes Willen befinde. Je mehr er von der päpstlichen Propaganda als Ketzer diffamiert wurde, desto ernsthafter schien er selbst die Ketzerbekämpfung in Oberitalien betreiben zu wollen. Doch stand immer wieder zur Frage, ob dies alles politischer Berechnung entsprang und äußere Attitüde war und blieb – oder ob dieser Herrscher aus innerer Überzeugung sein Handeln und seine Politik an Gottes Geboten ausrichtete.<sup>7</sup>

Nicht nur im Falle Friedrichs II. hat man in der modernen mediävistischen Forschung die Frage gestellt, ob religiöse Motive der Kaiser als der Kern ihrer herrscherlichen Antriebskräfte anzusehen seien, ob Frömmigkeit und das Bewußtsein einer Verantwortlichkeit vor Gott das herrscherliche Handeln bestimme oder ob religiöse Motive und Anliegen lediglich vorgeschoben wurden, um machtpolitische Erwägungen zu verdecken und die Akzeptanz herrscherlicher Maßnahmen zu erhöhen. Ganze Bibliotheken sind von Mediävisten vielmehr mit Erwägungen und Untersuchungen zu diesem Fragenkom-

6 So Friedrich in einem Brief an den französischen König Ludwig IX. (wohl im Februar 1249), in: *Historia diplomatica Friderici secundi*, S. 710-713, hier S. 713: *Nos enim qui pondus incudis hactenus patienter et devote subivimus, nolentes ulterius per patientiam nostram ledi, de cetero pati nequivimus quin causam nostram defendendo viriliter mallei consequenter officium adsumamus.*

7 Dazu Schaller 1995; Stürner 1991, S. 306f., 315.

## UNTERWERFUNG UNTER DEN KAISER – RHETORIK UND RITUAL IM FALL FAENZA

### 1. Einleitung

Am 14. April 1241 hatte Kaiser Friedrich II. es geschafft. Nahezu acht Monate hatte der Herrscher benötigt, um die Stadt Faenza, einem kaiserlichen Schreiben zufolge die *civitas munitissima, immo singularis in Romaniola*,<sup>1</sup> nach langer und kostspieliger Belagerung endlich in die Knie zu zwingen.<sup>2</sup> Faenza gehörte seit 1226 relativ konstant dem Lager der antikaiserlichen städtischen Opposition an. Vor allem mit Bologna, einer der führenden und tonangebenden Ligastädte, pflegte man in Faenza enge Kontakte. Aber auch zu Venedig bestanden intensive Beziehungen. Sowohl Bologna als auch Venedig hatten durch militärische Interventionen in den Monaten vor der Unterwerfung erfolglos versucht, die drohende Einnahme Faenzas durch den Kaiser doch noch abzuwenden.<sup>3</sup>

Zwei Aspekte kennzeichnen das Ende der Belagerung: Zum einen bestimmen – soweit die Quellen dies erkennen lassen – Rituale, die sich an ganz herkömmlichen Mustern orientieren, die Unterwerfung Faenzas. Unbeschuhet und mit bloßen Schwertern in der Hand seien die Einwohner Faenzas – der Überlieferung aus Piacenza zufolge – vor Friedrich II. erschienen, um die Gnade des Kaisers zu erleben.<sup>4</sup> Eine andere italienische Quelle spricht davon, daß die Einwohner Faenzas *curialiter* für ihre Vergehen ermahnt worden sei-

1 Vgl. Huillard-Bréholles, 5,2, S. 1112.

2 Zur Belagerung und zum Fall Faenzas vgl. Stürner 2000, S. 496-498; zu Faenza vgl. auch die ältere Literatur: Rossini 1940/1941; Vasina 1958.

3 Vgl. z. B. die Annales Placentini Gibellini, a. 1240, S. 484: *Exeunte proximo mense Augusti imperator finxit sua castra apud Faventiam et combuxit burgos extrinsecos civitatis. Quo viso Faventini ceperunt ei resistere; erat enim in civitate comes Guidoguerra cum sua gente et circa 1000 pedites Bononie, Venecie et aliarum partium, et potestas eorum erat Veneticus. ... Dum imperator erat in illa ossidicione, Venetici in Apuliam intraverunt, civitates et loca iuxta mare sitas depredantes, et etiam duas naves imperatoris in quibus multi homines errant cum maximo thesauro comburentes.*

4 Annales Placentini Gibellini, a. 1241, S. 484: *Die sabbati 13. mensis Aprilis 1241. Faventini quia victualia non habebant et amplius nullus suffere poterat de civitate egressi, discalciati cum*

en.<sup>5</sup> Die Kölner Überlieferung aus St. Pantaleon ergänzt oder erweitert diese Perspektive und spricht sogar von einem Friedens- oder Freundschaftsmahl, zu dem der Kaiser die Vornehmen der Stadt geladen habe, um diese glänzend zu bewirten und so wieder in seine Huld aufzunehmen.<sup>6</sup>

Ein zweiter Punkt charakterisiert die Unterwerfung Faenzas: Nämlich ein bemerkenswerter Ausstoß an Schriftlichkeit, mit der nicht nur – wie sonst üblich – ein kaiserlicher Sieg über einen unterlegenen Gegner angezeigt wird. Die Schreiben sind gekennzeichnet durch einen ganz bestimmten Inszenierungswillen. Sie stellen – blickt man auf die Sprach- und Wortgestik und die rhetorische Inszenierung des Herrschers – eine mediale Verlängerung der vor Faenza stattgefundenen Rituale dar. „An jenem Tag,“ – so liest man in einem Schreiben Friedrichs II. aus der zweiten Aprilhälfte des Jahres 1241 – „an dem die Einwohner von Faenza zu den Füßen unserer Milde kamen und ihre Stadt und ihre Personen nach unserem Gutdünken und Befehl unter unsere Barmherzigkeit stellten, als sie ergeben die Eide der Treue leisteten und den widerrechtlichen, die sie geleistet hatten, abschworen, nahmen wir sie gütig in unsere Herrschaft und Gnade und stellten vor alle ihre Beleidigungen unser Erbarmen, da wir es für eine ruhmvollere Art der Rache halten, den Verbrechen zu verzeihen, wo wir vergelten konnten, und es den Ruhmestiteln unseres glückhaften Sieges zuschreiben, den Unterworfenen das Heil und den Verurteilten das Geschenk des Lebens wiederzugeben. Denn nichts Sanfteres oder Gerechteres oder Gütigeres können sie fürderhin erfahren als das wiederaufgenommene Joch des Reiches. Das Reich ist nämlich kein Freund des Mordes, und nicht nach Vergießung des Blutes schuldiger Untertanen lechzt das Heilige Reich, sondern die göttliche Macht strahlt über seinem Throne, Barmherzigkeit und Wahrheit stehen zu seiner Seite, Friede und Recht umschlingen es. In der Überfülle unserer Milde und mit offenen Armen unendlicher Liebe schreiten wir daher, nehmen die Bekehrung der Treuen an und

*nudis ensibus in manu reddiderunt se ipsos et civitatem imperatori, data fidancia potestati eorum et forensibus.*

5 Vgl. Fra Elemosina, *Chronicon*, Hs. Paris, f. 149<sup>r</sup>; vgl. dazu Sommerlechner 1999, S. 398 mit Anm. 865.

6 *Chronica Regia Coloniensis*, a. 1241, S. 279: *Imperator diu obsessam Faventiam post Pascha in deditionem accipit, multis receptis cum 50 castris. Imperator etiam castrum et palacium in ipsa civitate construit et nobiliores omnes populi Faventini ad convivium convocat et omnes splendide procurans, inter se reconciliat.* Zur friedienstiftenden Funktion des Mahles im Mittelalter vgl. grundsätzlich Althoff 1990; zur Funktion von Unterwerfungsritualen vgl. zusätzlich Althoff 1997, S. 99-125; Althoff 2003, S. 68-84.

dringen beharrlich und hartnäckig darauf, den Trotz der Empörer zu bändigen, denn die, die den Händen unserer Macht nicht folgen wollen und in Eigensinn hart bleiben, sollen weder durch die Höhe ihrer Mauern noch durch die Tiefe ihrer Gräben unserer Verfolgung zu entgehen glauben. Aber auch die, die sich leicht bekehren, sollen kein Mißtrauen hegen, bei dem ruhmvollen kaiserlichen Thron barmherzig Gnade zu finden.“<sup>7</sup>

Inhalt und auch der Ton, der in dem kaiserlichen Schreiben angeschlagen wird, überraschen und sorgen auf den ersten Blick für ein gewisses Befremden. Blickt man gerade auf die Verhältnisse südlich der Alpen und auf die unterschiedlichen Ritualtraditionen in den einzelnen Reichsteilen, dann wird man kaum Vergleichsbeispiele finden, in denen sich der Kaiser in dieser Deutlichkeit und Bestimmtheit von seinen Rhetoren als Herrscher des Erbarmens und der Nachsicht stilisieren läßt. Hier nun erscheint Friedrich II. – der Kaiser der Konstitutionen von Melfi und der strengen Gerechtigkeit – mit einem Mal als Herrscher, der nach der Niederlage der gegnerischen Stadt Faenza in unterschiedener Zurücknahme des ‚Vergeltungsprinzips‘ das ‚Gnadenprinzip‘ zur maßgeblichen Richtschnur seines herrscherlichen Handelns erklärt.<sup>8</sup>

Eine besondere Note erhält dieses spezielle, gerade zitierte Schreiben sicherlich durch den Adressaten der kaiserlichen Verlautbarungen. Gerichtet sind die Nachrichten über die schier unendlich große kaiserliche Milde, die den reuevollen Gegnern barmherzig das Leben rettet, an Ezzelino da Romano.

7 Huillard-Bréholles, 5,2, S. 1114: *Die ... venientibus ad pedes nostre clementie Faventinis, et ad nortrum beneplacitum et mandatum in nostra misericordia civitatem subjicientibus et personas, fidelitatis debite prestitis juramentis et illicitis quibuslibet que fecerent abjuratis, eos ad dominium nostrum et gratiam benigne recepimus, omnibus eorum offensis nostram misericordiam preponentes, cum gloriosum vindicte genus pensemus ignoscere noxiis, dum potuerimus vindicasse, ac felicibus victorie nostre titulis ascribamus saluti restituere subditos et vivendi beneficio condemnatos; ut nil suavius vel justius atque benignius resumpto jugo imperii de cetero valeant experiri. Nec est enim amicum cedis, nec ad effusionem sanguinis nocentium subditorum sacrum aspirat imperium: sed ejus illustrat divina potentia solium, misericordia et veritas ambiunt, pax et justitia complectuntur, in ubertate mansuetudinis nostre et patulis amplexibus pietatis immense procedimus, conversionem fidelium acceptantes, et ad rebellium pertinaciam edomandam constanter et pertinaciter insistentes: ut qui potentie nostre manus sequi noluerint, et in pertinacia perdurarint, per murorum altitudinem et vallo- rum profunditatem ad instantiam nostram evadere non confidant, nec diffidant qui facile convertuntur, apud auguste sedis gloriam misericorditer gratiam invenire.* Übersetzung nach Heinisch 1968, S. 500f.

8 Die ungewöhnlich nachsichtige und deshalb auffällige Behandlung der Einwohner Faenzas hebt auch Stürner 2000, S. 498, eigens hervor: „Der Kaiser behandelte die Verlierer offenbar erstaunlich milde und nachsichtig.“

## ZWISCHEN KAISERLICHER LEGITIMATION UND KOMMUNALER AUTOKEPHALIE – BEOBACHTUNGEN ZUR ,REGIERUNG‘ FRIEDRICHS II. IN REICHSITALIEN

Mittelalterliche Herrschaftspraxis erfährt in der deutschen Mediävistik zur Zeit eine tiefgreifende Umwertung.<sup>1</sup> Es hat sich bewährt, Machtausübung auf den verschiedensten Ebenen als einen sozialen und kommunikativen Prozeß zu betrachten. Hierdurch wird es möglich, die Mechanismen zu fokussieren, mit denen die Ansprüche und Rechte diverser Herrschaftsträger ausgehandelt wurden, wobei der direkten Interaktion der Protagonisten eine zentrale Bedeutung zukam. Diese neue Perspektive trug dazu bei, die Anachronismen einer an modernen Paradigmen haftenden Forschung zu überwinden, die sich an gegenwärtigen Vorstellungen über die Funktion von Institutionen und von Rechtssystemen ebenso orientierte wie an einem vermeintlichen Realismus harter politischer Interessen. Stattdessen wurde zunehmend genauer die fundamentale Rolle herausgearbeitet, die persönlichen Begegnungen zwischen den politisch relevanten Akteuren zukam, deren Verhältnis zueinander vor allem mit personalen Kategorien erfaßt wurde. Zugleich zeichnete sich immer deutlicher ab, daß Machtausübung fundamental auf den Konsens zwischen den Beteiligten angewiesen war, daß Herrscher also nicht umhin konnten, ihre Ansprüche mit denen anderer Protagonisten auszuhandeln. Die Leistungskraft dieser neuen Zugänge zur mittelalterlichen Herrschaftspraxis ist zweifellos am nachdrücklichsten für das Königtum der Ottonen und Salier aufgezeigt worden, indem die Grundlagen von ‚Staatlichkeit‘ ebenso neu interpretiert wurden wie maßgebliche „Spielregeln der Politik“.<sup>2</sup> Die für diese politischen Verbände gewonnenen Erkenntnisse wurden auch für andere Felder mittelalterlicher Machtausübung fruchtbar gemacht. Für das hochmittelalterliche Papsttum erweist sich der neue, kommunikationsorientierte Politikbegriff als weiterführend, wenn etwa die Reisen der frühen Reformpäpste

1 Die mittlerweile intensiv geführte Diskussion kann an dieser Stelle nicht detailliert nachvollzogen werden. Wichtige Anstöße fassen zusammen die Aufsatzsammlungen Keller 2002; Althoff 1997. Zentral darüber hinaus Görich 2001; Schneidmüller 2000. Eine Auswahl aktueller Ansätze auch bei Jussen 2005.

2 Keller 2002; Althoff 1997.

als gezielte Initiativen im Dienste einer Reform der lateinischen Kirche oder des Ausbaus ihrer politischen Positionen in Süditalien interpretiert werden.<sup>3</sup> Noch breiter sind die Impulse aus den Arbeiten zur ottonisch-salischen Königsherrschaft in der Analyse der Regierungspraxis der Staufer aufgegriffen worden. In der älteren Forschung waren vor allem die vermeintlich zukunftsweisenden Aspekte der sich rasch modernisierenden Regierungspraxis der Kaiser des 12. und 13. Jahrhunderts, allen voran Friedrich Barbarossas und seines Enkels, stark in den Vordergrund gerückt worden.<sup>4</sup> Die anstehende Korrektur ging nicht nur von einer neuen Gewichtung der Bedeutung von Akten symbolischer Kommunikation auch in dieser Phase einer vermeintlichen Verrechtlichung und Institutionalisierung von Herrschaftsstrukturen wie -praxis aus. Als weiterführend erwies sich vor allem die Fokussierung auf die Zentralkategorie „Ehre“ – sowohl des Herrschers als auch des Reichs –, die es in der direkten Begegnung zu wahren galt, die aber auch grundsätzlicher zur Interpretation von Konfliktverläufen und politischem Agieren heranzuziehen ist. Zunehmend deutlicher hat Knut Görich zuletzt herausgestellt, daß sich nicht nur Friedrich Barbarossa, sondern auch sein Enkel sehr viel stärker an der vermeintlich archaischen, personal gefaßten Fundamentalkategorie der Ehre orientiert hat, als dies von einer Forschung wahrgenommen worden war, die in ihm den „erste[n] moderne[n] Mensch[en] auf dem Throne“ sehen wollte.<sup>5</sup> Daß Friedrich II. sich von dem Anspruch, seine Ehre zu wahren, sowohl in seinen Auseinandersetzungen mit dem Papsttum als auch mit den ober- und mittelitalienischen Städten leiten ließ, macht plausibel, warum es so schwer war, Kompromisse zu finden, und warum Verhandlungen immer wieder ins Stocken gerieten oder sogar scheiterten. Unter diesen Umständen gehörten direkte Begegnungen zwischen dem Staufer und den Päpsten eher zur Ausnahme; auch die Repräsentanten verfeindeter Städte konnte und wollte er

3 Johrendt 2001. Von hier aus erschließt sich auch ein neuer Zugang zum seit derselben Zeit expandierenden Legatenwesen, durch das römische Regelungs- und Kontrollkompetenzen in den Kirchenprovinzen manifest wurden, sofern sie vor Ort Anerkennung fanden; dazu Zey 2007.

4 Vgl. von der Nahmer 1974, in Auseinandersetzung mit Haverkamp 1970-1971. Dazu jüngst Görich 2006a.

5 Das Zitat bei Burckhardt 1989, S. 13; zum Bild Friedrichs II. in der Mediävistik vgl. Thomsen 2005; zur Popularität wie Mißverständlichkeit des Burckhardt-Zitats vgl. ebenda, S. 156-158 und S. 319. Zu den jüngeren Ansätzen vgl. neben Görich 2005; Ders. 2006b; Ders. 2007, auch die grundlegende Revision des älteren Bildes bei Broekmann 2005; eine quellen- wie mythenkritische biographische Skizze bietet van Eickels 2003.

offensichtlich nur empfangen, wenn er seine Ehre grundsätzlich gewahrt oder wiederhergestellt sah. Auf der Grundlage ungestörter Beziehungen hingegen begegneten sich der Kaiser, die oft in die Stadtkommunen eingebundenen ober- und mittelitalienischen Aristokraten sowie die Bürger in Formen, die in der Tradition der mittelalterlichen Konventionen politischer Kommunikation standen, aber den besonderen Gegebenheiten der lokalen politischen Kultur Rechnung trugen – wie nicht zuletzt die Beiträge von Theo Broekmann und Christoph Friedrich Weber im vorliegenden Band belegen.

Wenn sich aus dieser Perspektive ein besseres Verständnis zentraler Momente des facetten- wie konfliktreichen Verhältnisses Friedrichs II. zum kommunalen Italien eröffnet, verursacht die Fokussierung auf die direkten Begegnungen zwischen dem Kaiser und der kommunalen Gesellschaft zugleich eine starke Konzentration der Aufmerksamkeit auf einzelne Situationen und Regionen. Denn der Lichtkegel ist gleichsam lediglich auf den momentanen Aufenthaltsort des Staufers selbst gerichtet, während beinahe das gesamte übrige *regnum* im Dunkeln bleibt, solange er nicht dorthin zieht. Wenn die frühere Forschung hingegen in der systematischen territorialen Erfassung und kontinuierlichen Verwaltung seiner italienischen Herrschaftsgebiete eine herausragende Leistung Friedrichs II. gesehen hat, stellt sich die Frage, welche Konsequenzen die skizzierten neuen Ansätze für die Interpretation seiner Regierungspraxis haben. Das prozeßhafte, kommunikationshistorisch neugefaßte Verständnis von Herrschaft hat ja nicht zuletzt für regionale und lokale Rechtskreise seine Fruchtbarkeit erwiesen.<sup>6</sup> So konnte etwa Chris Wickham die Unverzichtbarkeit aufzeigen, Ansprüche erfahrbar wahrzunehmen oder zumindest für sich zu reklamieren, denn nur wenn ein Recht regelmäßig ungestört wahrgenommen wurde oder in demonstrativer Weise öffentlich beansprucht wurde, bestand die Chance, sich gegen Versuche anderer wirksam zu verteidigen, diesen Rechtszustand zu verändern. Auch ein Gerichtsurteil half wenig, wenn sich die unterlegene Prozeßpartei hartnäckig weigerte, die Entscheidung anzuerkennen. Legitime Machtausübung konnte also ebenso wenig von Königen und Kaisern wie von nachgeordneten Herrschaftsträgern

6 Bahnbrechend die Studien zu „Herrschaft als soziale[r] Praxis“ und zur Implementierung hoheitlicher Normenvorgaben sowie zum spannungsreichen Verhältnis zwischen Obrigkeit und Untertanen in der Frühen Neuzeit. Vgl. etwa Lütke 1991; Landwehr 2000; Dinges 2000; eine systematische Analyse von Machtphänomenen als Aushandlungsprozessen zwischen zentralen Akteuren und lokalen Eliten hat zuletzt am italienischen Beispiel vorgelegt Emich 2005.

## KOMMUNIKATION ZWISCHEN FRIEDRICH II. UND DEN ITALIENISCHEN KOMMUNEN

Als Kaiser Friedrich Mailand belagerte, entflog ihm einer seiner Falken und ging in der Stadt nieder, wo er ergriffen wurde. Der Kaiser schickte daraufhin eine Gesandtschaft, die die Kommune um die Rückgabe des kostbaren Vogels bitten sollte. Der Mailänder Podestà ließ sie die Bitte in der von ihm einberufenen Ratsversammlung vorbringen und holte anschließend die Vorschläge der Ratsmitglieder dazu ein. So gut wie alle rieten, den Vogel aus Höflichkeit zurückzugeben. Nur ein alter Mann erhob sich und sprach, daß der Falke für den Kaiser stehe. Daher rate er, den Vogel zu behalten, um den Kaiser spüren zu lassen, was er Mailand antue. Als die Gesandten zurückgekehrt waren, wollte ihr Herr von ihnen wissen, ob denn kein Mailänder seiner Bitte widersprochen habe. Daß ein Mann, dessen weiße Haare auf die Weisheit des Alters verwiesen, dies getan habe, wie sie daraufhin berichteten, wollte er zunächst nicht glauben. Erst die Beobachtung, daß dieser einen gestreiften Rock getragen habe, lieferte ihm die Erklärung, daß es ein Narr gewesen sein müsse, da diese sich ja auch so kleideten.

Dieses Kommunikationsgeschehen zwischen dem Kaiser und den Kommunen schildert eine Erzählung aus dem ‚Novellino‘, der volkssprachlichen Novellensammlung, die im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts in Florenz zusammengestellt worden ist.<sup>1</sup> Fast ein Menschenalter nach der Schlacht von Cortenuova niedergeschrieben, beginnt in ihr das Bild des zweiten Friedrich, des Falkners, bereits mit dem des ersten, des Belagerers Mailands, zu verschmelzen.<sup>2</sup> Zudem erscheint dieses Bild widersprüchlich: Die Erzählung fokussiert zwar den Kaiser als handlungsmächtigen Herrscher, läßt ihn jedoch in einem herrschaftlichen und kommunikativen Kontext agieren, der nicht auf ihn als zentrale Instanz ausgerichtet ist. Dies zeigt sich daran, daß das

1 Il Novellino, Nr. 22, S. 66f.

2 Allerdings belagerte auch Friedrich II. im Spätsommer 1239 die Lombardenmetropole, indem er mit seinem Heer einige Wegstunden vor der Stadt lagerte, deren Umland verwüstete und sich Scharmützel mit den Mailändern lieferte. Vgl. Regesta Imperii 5.1 [im folgenden abgekürzt als BF] 2481a-2526a; Schaller [1963] 1993, Anhang III, S. 354; Hermes 1999, S. 106-110.

aus der ritterlich-höfischen Kultur stammende Handlungsschema, mit dem die Protagonisten auf das eingangs aufgetretene unvorhergesehene Ereignis reagieren, nicht ungestört ablaufen kann. Der Bitte des Feindes wird nicht automatisch mit *cortesia* und zu beiderseitiger Ehre entsprochen. Schuld an dieser disharmonischen, aus der Perspektive des Kaisers buchstäblich verrückten Kommunikation ist die Kommune. Denn trotz der genannten Handlungsvorgabe wird die Entscheidung darüber, wie mit dem Falken zu verfahren sei, in einem für die Kommune konstitutiven Verfahren gefällt, das auch Widerspruch zulässt.<sup>3</sup> Es entspricht der solcherart ermöglichten autonomen Politik der Kommune, daß der alte Mailänder, der wie ein Träger der Erinnerung an die Zeit des Konstanzer Friedens wirkt, auf das symbolische Potential des Jagdvogels als Repräsentanten des Staufers hinweist, um von einer automatischen Befolgung höfischer Gesten abzuraten. Seine Alternative ist der Einsatz des Symbols als Instrument einer Politik, die dem Wohl der belagerten Stadt verpflichtet ist. Dem Kaiser schließlich gelingt es nur im Scherz, mit dem er von der Kleidung des Rats Herrn auf dessen Torheit schließt, diesen Widerstand zu entkräften und die Stimmigkeit seiner Welt für den Moment wiederherzustellen.<sup>4</sup>

Das Beispiel führt uns unmittelbar ins Zentrum der zur Frage stehenden Beschaffenheit der Kommunikation zwischen Friedrich II. und den italienischen Kommunen. In verdichteter Form, wie es der Imagination und Narrativität solcher Texte entspricht, verweist die Novelle auf verschiedene Aspekte des historischen Phänomens. So mahnt sie zur Relativierung des im Titel gebrauchten Plurals. Sieht man von übergreifenden Bündnis- oder Herrschaftssystemen ab, denen mehrere Kommunen angehörten, sowie von der einkalkulierten Öffentlichkeit politischen Handelns und propagandistischer Äußerungen, so erfolgte ein Großteil der direkten Kommunikation meist zwischen dem Kaiser und einer Kommune. Der von Daniel Waley stets betonte Umstand, daß jede Kommune die Strukturmerkmale, die sie mit anderen teile,

3 Das in den Volks- und Ratsversammlungen geübte Verfahren der Entscheidungsfindung über Ratschlüsse wurde mit den Ratsprotokollen verschriftlicht, die als Normen im Verlauf des 13. Jahrhunderts gegenüber den Kommunalstatuten an Bedeutung gewannen; Keller 1999, S. 27 und 34; Ders. 2004, S. 31f. und 40ff.; Blattmann 2002; Sommerlechner 1999, S. 365, zu einem Beispiel von 1238.

4 Der Widerspruch zwischen der auf Weisheit hindeutenden Physis des Mailänders und seiner gestreiften Kleidung beruhte auf vormodernen Identifikationskategorien; vgl. Mertens 1993; Pastoureau 1995; Groebner 2004.

individuell ausgeprägt habe, klingt zunächst banal, hat es aber in sich.<sup>5</sup> Jeder, der sich vergleichend mit der *civiltà comunale* beschäftigt, stößt auf Parallelen und einen von großer Mobilität getragenen Austausch, zugleich aber auch auf signifikante lokale Besonderheiten. Dies gilt es zu beachten, wenn von dem Kommunikationsgeschehen zwischen Friedrich II. und einer Kommune allgemeine Schlußfolgerungen abgeleitet werden. Und dies gilt insbesondere für das Beispiel, das ich im zweiten Teil dieses Beitrags vorstellen werde. Zunächst gehe ich noch einmal zurück zu den weiteren Hinweisen, die uns die Novelle gibt.

Erkennbar werden bestimmte Räume, wie das Feldlager und die Stadt, sowie weitere Protagonisten, die aufgrund von Rang, Professionalität und Mandat Träger der Kommunikation sind: die Gesandten, die Ratsherren, der Podestà. Der kostbare Jagdfalke besitzt als Medium der Kommunikation in mehrfacher Hinsicht Aussagegewert. Er trägt sozusagen die Sphäre der Jagd, der ritterlich-höfischen Kultur, in die Sphäre des Politischen hinein, so daß sich die Protagonisten mit der Frage konfrontiert sehen, ob und wie die mit ihm verknüpften Handlungsmuster der *curialitas* anzuwenden sind.<sup>6</sup> Daß diese an Normen gebundenen Ordnungskonfigurationen und Verfahren als wesentliche Module der vormodernen Kommunikation anzusehen sind, hat die historische Forschung nachdrücklich herausgearbeitet.<sup>7</sup> Das unerwartete Verhalten des Tieres in der Erzählung warnt aber auch davor, das in der Überlieferung erkennbare Kommunikationsgeschehen zur Gänze aus den Sinnstrukturen dieser Muster heraus erklären zu wollen.<sup>8</sup> Es verweist grundsätzlich auf nicht zu unterschätzende Faktoren wie die Kontingenz oder die *conditio humana*, die in einem steten Spannungsverhältnis zu den genannten Ordnungen und Deutungen stehen, sie aufbrechen und zugleich von ihnen bedingt werden.<sup>9</sup>

Daß Könige auch im Feldlager der repräsentativen Pflicht der Jagd nachkamen, scheint in diesem Sinne sowohl die Wahrscheinlichkeit des Geschehens, auf das die Novelle rekurriert, als auch seine symbolische Deutung erhöht zu

5 Waley 1952, S. XIX; Ders. 1991, S. 35.

6 Siehe Paravicini 1999, unter anderem zur *curialitas* und, S. 9, zur Beizjagd als „Inbegriff adliger Existenz“. Vgl. auch Giese 2007 sowie Keller 1997, S. 266f., zur Bedeutung der Beizjagd für die kommunalen Eliten.

7 Vgl. Stollberg-Rilinger 2004; Althoff 2003; Ders. 2005; Ordnungskonfigurationen 2006.

8 Vgl. demnächst Weber (im Druck).

9 Vgl. Voltmer 1996, S. 444f., sowie die Beiträge in: Der Fehltritt 2001.

## DIE „VERÖFFENTLICHUNG“ VON URKUNDEN KAISER FRIEDRICHS II. IM REGNUM SICILIAE

Niccolò de Tuccia schreibt am Ende des 15. Jahrhunderts in seinen Cronache von Viterbo über die Parteikämpfe zwischen Anhängern des Papstes und Anhängern Friedrichs II. in den 1240er Jahren. Die papstfreundliche Partei übernahm 1243 das Ruder, aber schon 1247 geriet die Stadt wieder unter die Herrschaft des Kaisers, und zwar – wenn man dem Chronisten glauben darf – mit Hilfe einer Urkunde: Im Frühjahr 1247 schickte die ghibellinische Partei Friedrich von Antiochien zum Kaiser, mit der Botschaft, daß die Stadt auf die Seite des Kaisers zu ziehen sei, wenn dieser eine Amnestieurkunde (*una bolla di remissione*) ausstellen würde. Der Kaiser stellte sie aus – ohne damit den gewünschten Erfolg zu haben, denn die Bewohner von Viterbo waren mit dem Bleisiegel unzufrieden, das an der Urkunde hing: „Li Cittadini Viterbesi vedendo la detta bolla dissero non valeva niente, perché era sigillata col piombo; [Friedrich von Antiochien] dovesse ritornare, e farla sigillare d’oro.“ Die Goldbulle überzeugte die Viterbesen schließlich.<sup>1</sup> Die Episode zeigt, welche Bedeutung einer Kaiserurkunde dem Schriftstück als Gegenstand geschrieben werden konnten: Eine feierliche Kaiserurkunde unter einem Goldsiegel war das einzige Mittel, den Viterbesen bei einem Frontenwechsel die Furcht vor einem Strafgericht des Kaisers zu nehmen.

Der Bericht paßt in die Forschungen zur symbolischen Bedeutung und rituellen Kontextualisierung von Urkunden, die sich mit Namen wie Hagen Keller, Peter Rück, Michael Lindner und vielen anderen verbindet. Dabei geht es insbesondere um die nicht-schriftlichen Kommunikationselemente, die sich um die Urkunden gruppieren – und davon soll auch dieser Beitrag handeln. Er untersucht die Veröffentlichung der Urkunden also nicht vorrangig, um den Vorgang, der „Ausstellung“, d.h. des Übergangs der Urkunde aus der Verfügungsgewalt der Kanzlei in die des Empfängers, und die damit verbundenen Rechtswirkungen zu rekonstruieren,<sup>2</sup> sondern um ihn in die Welt der Empfänger aus dem Regnum Siciliae einzuordnen: Mit welchen Handlungen

1 Ciampi 1872, S. 28.

2 Vgl. hierzu Gleixner 2006, S. 539f.; allgemeiner Breßlau 1915, S. 68f.

brachten sie die Urkunden des Kaisers in Verbindung? Findet man in den Quellen Hinweise auf symbolische Zuschreibungen, d.h. Bedeutungen der Urkunde, die auf etwas anderem als ihrem Rechtsinhalt beruhen?

Man kann an verschiedenen Stellen nach den Kommunikationsakten suchen, die sich um die Urkunde herumgruppieren. Die Aussagekraft des Siegels, das auch in Viterbo so wichtig war, hat Hagen Keller in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen der Beurkundungspraxis der sächsischen Kaiser gerückt.<sup>3</sup> Ein zentraler Ansatz der Schule Hagen Kellers ist es darüber hinaus, nach dem Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit zu fragen.<sup>4</sup> In jüngster Zeit haben sich diese Studien mit Positionen Gerd Althoffs verschmolzen,<sup>5</sup> der nach den Ritualen fragte, in denen sich auch die Politik des frühen und hohen Mittelalters abspielte: Die – leider nur selten ausführlich dokumentierten – Verhandlungen im Umfeld der Urkundenausfertigung zeigen vielfältige symbolische Handlungen, die auch die Urkundenausfertigung selbst zu einem Teil dieses Spiels mit rituellen Versatzstücken macht.<sup>6</sup> Während Keller seine Nachrichten über die Herrscherurkunden besonders aus sekundären Zeugnissen über sie bezieht, setzen Michael Lindner,<sup>7</sup> Olaf B. Rader<sup>8</sup> und Peter Rück mehr auf die Neuinterpretation der Urkunden selbst: Die äußere Gestalt, die „Urkunde als Kunstwerk“ war Peter Rück's Ausgangspunkt der Suche nach Bedeutungen der Dokumente über ihren Rechtsinhalt hinaus.<sup>9</sup> Diese abstrakten Konzepte müssen jedoch erst einmal zurückgestellt und die im Regnum Siciliae eher spärlichen Belege zusammengestellt werden. Dabei sollen drei Quellengattungen hier näher untersucht werden:

Zunächst die wichtigste normative Quelle für die Kanzleiarbeit unter Friedrich II., d.h. die Kanzleiordnung von 1244.

Hauptsächlich soll jedoch berichtet werden, was die Geschichtsschreibung des Regnum zu berichten hat. Wie Knut Görich es für die Bewertung von Anekdoten klar gemacht hat, wird die Erzählung nicht vorrangig als Bericht

3 Vgl. Keller 2002; Ders. 1998.

4 Vgl. auch die Beiträge von Christian Friedrich Weber und Christoph Dartmann in diesem Band.

5 Keller 2001; Ders. 2005.

6 Vgl. besonders Keller 2005.

7 Lindner 2001.

8 Rader 1997.

9 Rück 1990; Ders. 1991; Ders. 1996; Ders. 2000.

eines historischen Ereignisses, sondern als Bild des Autors von der Situation gewertet.<sup>10</sup>

Zum Schluß ist das noch weiter auszuwertende urkundliche Material zu behandeln, das von den Urkunden des Kaisers berichtet.

\*\*\*

Die Kanzleiordnung von 1244 gibt direkt über den Ablauf der Kanzleiarbeit Auskunft.<sup>11</sup> In ihr werden die Wochentage zur Entgegennahme von Petitionen (Montag, Mittwoch und Freitag) und Streitsachen (Dienstag, Donnerstag und Samstag) benannt<sup>12</sup> und das Verfahren beschrieben, mit dem die Fragen zur Entscheidung gebracht werden.<sup>13</sup> Ferner werden Kontrollmechanismen formuliert<sup>14</sup> und die Aufgaben der Advokaten und Notare geregelt.<sup>15</sup>

Zu den konkreten Handlungen bei der Eingabe einer Petition und bei der Ausgabe der kaiserlichen Urkunde macht die Kanzleiordnung keine Angaben, sondern konzentriert sich auf die Tätigkeit der Kanzleimitarbeiter. Dabei hinterläßt sie den Eindruck, daß die Kanzlei als eine Art „Black Box“ agierte, in die man seine Petition einreichte und eine Antwort bekam, ohne näheres über den internen Vorgang zu erfahren. So betont die Ordnung, daß über die Petition an einem abgeschiedenen Ort beraten werden soll: *Per dompnum Philippum capellanum imperialem legentur petitiones coram magistro Petro et magistro Tadeo (...) in camera, que erit super cancellaria, remotis aliis omnibus, vel si camera non fuerit, in secreciori parte domus.*<sup>16</sup> Diese Verslossenheit nach außen könnte man als Symbolisierung eines Entscheidungsvorbehalts des Kaisers sehen, denn in streitbaren Sachen, in denen der Hof als Gericht auftrat, war ausdrücklich Öffentlichkeit vorgesehen: *Littere super negociis privatorum impetrare legentur (...) publice in cancellaria et si apparuerit contradictor, contradictionis eidem copia non negetur.*<sup>17</sup>

10 Vgl. Görich 2005.

11 Winkelmann 1880, S. 733-739, Nr. 988.

12 Ebenda, S. 73610f., 73639f.

13 Ebenda, S. 73612-73638, 73641-73643.

14 Ebenda, S. 73644-73717.

15 Ebenda, S. 73718-73724.

16 Ebenda, S. 73727-73730.

17 Ebenda, S. 73739-73741.

Knut Görich

NORMEN IM KONFLIKT  
KAISER FRIEDRICH II. UND DER ‚PROZESS‘ GEGEN HERZOG  
FRIEDRICH DEN STREITBAREN VON ÖSTERREICH

Die Konstitutionen von Melfi 1231 wurzelten in der Assisentradition der Normannen und waren ihrerseits der Auftakt einer neuen Epoche der abendländischen Gesetzgebung; ihr Prooemium mit seinen grundsätzlichen Aussagen über das Verhältnis des Herrschers zum Recht trug ebenso wie viele ihrer modern anmutenden Einzelbestimmungen zum Geschichtsbild von Friedrich II. als einem dem Recht und dessen Modernisierung verpflichteten Herrscher bei.<sup>1</sup> Mit dem Mainzer Reichslandfrieden von 1235 versuchte Friedrich II., wie den Verhältnissen im *regnum Siciliae* entsprechend als Gesetzgeber aufzutreten: Das programmatische Bekenntnis zum geschriebenen Recht gegenüber ungeschriebenen Rechtsgewohnheiten oder die Bestellung eines Hofrichters für den deutschen Reichsteil entsprang unverkennbar dem süditalienischen Kontext.<sup>2</sup> Daß die Mainzer Gesetze indessen „mehr eine Ordnungsvision als eine Neuordnung von praktischer Bedeutung“<sup>3</sup> blieben, war nicht nur Folge der vielberufenen ‚Katastrophe des staufischen Hauses‘ nach dem Tod Friedrichs II., sondern vor allem Konsequenz der in den einzelnen Herrschaftsräumen des staufischen Reiches ganz unterschiedlichen rechtlichen und politischen Traditionen. Typisch für die Verhältnisse im deutschen Reichsteil war die Stellung des Kaisers über dem Rangstreit der Großen, wie sie sich dort seit ottonischer Zeit herausgebildet hat. Die damit verbundene soziale und rechtliche Praxis bedingte gerade in Konflikten zwischen Fürsten und Herrscher einige dem Rang geschuldete Eigentümlichkeiten, die man in

1 Dazu Wagner 1997; Stürner 1983; ders. 1996; ders. 2000, S. 189-210. Auch die Rezeption des Liber Augustalis begünstigte die Entstehung des Geschichtsbildes eines „modernen“ Friedrich II., vgl. dazu Zecchino 2005, insb. S. 170f. (La mitizzazione settecentesca); Ajello 2005; Roberto delle Donne in diesem Band.

2 Stürner 2000, S. 316; vgl. auch Boshof 1986, S. 62-66; ders. 2003, S. 10-12; Weiler 2006, S. 258-261, betont den Zusammenhang mit der Empörung Heinrichs (VII.).

3 Keller 1990, S. 494.

Anlehnung an einen Aufsatz von Gerd Althoff vielleicht unter die Überschrift „Recht nach Ansehen der Person“ stellen könnte.<sup>4</sup>

Diese wenig zukunftsweisende, sondern in der Akzentuierung von Stand und Status ganz der Tradition verpflichtete Tendenz zeigt sich auch in aller Deutlichkeit im sogenannten Prozeß gegen Herzog Friedrich den Streitbaren von Österreich. Die Ereignisgeschichte selbst sei nur ganz knapp skizziert:<sup>5</sup> Nach mehreren vergeblichen Ladungen zur Verhandlung der gegen ihn vorgebrachten Klagen an den Hof wurde der Babenberger im Juli 1236 auf dem Augsburger Hoftag durch Fürstenurteil geächtet; wie seine Bezeichnung als *quondam dux Fridericus* im kaiserlichen Privileg für Wien vom April 1237 belegt, hatte er damit aus kaiserlicher Sicht sein Herzogtum verloren. Nachdem die zunächst von einigen Fürsten durchgeführten Heerzüge nach Österreich keinen durchschlagenden Erfolg erzielt hatten, griff der Kaiser seit Ende 1236 persönlich in die Verhältnisse ein, und zwar mit einer Reihe von Maßnahmen, die nach herrschender Ansicht seine Absicht bezeugen, Österreich als erledigtes Lehen ans Reich zu ziehen. Jedoch war dieser „Reichslandpolitik“ kein Erfolg beschieden;<sup>6</sup> im Oktober 1239 befanden sich *nuncii F[riderici] ducis Austrie* am Kaiserhof,<sup>7</sup> und bereits zu Weihnachten 1239 datierte der Babenberger eine Urkunde *post compositionem et concordiam inter dominum nostrum imperatorem et nos*.<sup>8</sup> Form und Inhalt dieses Ausgleichs liegen leider durchaus im Dunkeln.<sup>9</sup> Bis zu seinem Tod 1246 blieb Friedrich der Streitbare unter den Reichsfürsten dann einer der treuesten Parteigänger des Kaisers.

4 Althoff 2002.

5 Dazu ausführlich Hausmann 1974, S. 242-264; Dopsch 2003, S. 83-87; vgl. auch Thiel 1905. Die einschlägigen Quellen sind zusammengestellt im Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, Band 4.2. Zu Friedrich dem Streitbaren vgl. Maleczek 2005, S. 598f.

6 Das persönliche Eingreifen Friedrichs II. in Österreich ab Ende 1236 und die damit verbundene, als Zeichen einer Einziehung der beiden Herzogtümer deutbare Einsetzung entweder von vier *capitanei* oder nur eines einzigen *procurator imperii* für Österreich und die Steiermark wurde erst erforderlich, nachdem sich Bayern und Böhmen bald zurückgezogen hatten und Friedrich dem Streitbaren die Gefangennahme der Bischöfe von Passau und Freising gelungen war; insoweit ist unklar, ob Friedrich II. von vornherein auf den dauerhaften Erwerb des babenbergischen Machtbereichs als Reichsland oder als Hausbesitz zielte, zumal auch unklar ist, ob Friedrich II. überhaupt den dauerhaften Sturz des Babenbergers beabsichtigte; vgl. dazu Hausmann 1974, S. 251-258; Dopsch 2003, S. 84.

7 Huillard-Bréholles, Bd. 5.1, S. 442.

8 Urkundenbuch, Bd. 2, Nr. 344, S. 188 Z. 45-46.

9 Dazu unten, bei Anm. 68.

Soweit also knapp zur Ereignisgeschichte. Das prozeßförmige Verfahren gegen den Babenberger hat in den Quellen der Zeit kaum Aufmerksamkeit gefunden. Daß Hermann von Niederaltaich im Abstand von über zwei Jahrzehnten schrieb, der Herzog habe Befehle des Kaisers und die Feindschaft der Fürsten mißachtet und sei deshalb vom Kaiser gemäß Fürstenurteil geächtet und der Ehre seiner Fürstentümer entkleidet worden, ist schon fast die ausführlichste Nachricht überhaupt.<sup>10</sup> Nur unwesentlich präziser heißt es in der Heiligkreuzer Fortsetzung, der Herzog habe aus Angst vor dem Kaiser und der gegen ihn, den Herzog, erhobenen Klagen hochmütig und trotzig am Hof zu erscheinen sich geweigert und sei dann wegen dieser gezeigten Mißachtung des Kaisers und wegen der gegen ihn erhobenen Klagen vor vielen Fürsten geächtet worden.<sup>11</sup> Auf der schmalen Grundlage wortkarger historiographischer Nachrichten hat die ältere Forschung analog zum Prozeß gegen Heinrich den Löwen unterschieden zwischen einem landrechtlichen, also auf die Klagen der geschädigten Fürsten und Untergebenen bezogenen, und einem lehnrechtlichen, also auf wiederholte Mißachtung des Königserichts bezogenen Verfahrensteil.<sup>12</sup> Dabei wurde viel Scharfsinn auf prozeßrechtliche Fragen verwendet: Ob der Verhängung der Acht eine peremptorische Ladung vorausgegangen sei; ob es eine Scheidung des Prozeßgangs nach Land- und Lehnsrecht tatsächlich gegeben habe oder ob nicht vielmehr ein einheitliches Verfahren anzunehmen sei; ob der Verkündung der Acht als eigentlich prozessuales Zwangsmittel, das doch nur eine Unterwerfung unter das Hofgericht bewirken sollte, noch die Verkündung der Oberacht mit dem damit verbundenen Entzug der Reichslehen gefolgt sei. Auf all diese Fragen, die sich an der Erwartung eines irgendwie ‚ordnungsgemäßen‘, ‚juristisch haltbaren‘ oder ‚rechtmäßigen‘ Verfahrens orientieren, ist eine eindeutige Antwort nicht

10 Hermann von Niederaltaich, *Annales*, S. 392 Z. 34-36: *Edicta Friderici imperatoris, inimicicias principum contempsit, donec ab ipso Friderico per sentencias principum in curia Auguste celebrata proscribitur et principatuum suorum honore privatur anno Domini 1236.*

11 *Continuatio Sancrucensis II*, S. 638 Z. 26-36: *Qui etiam imperator duce[m] Austrie multiciens multis legatis ac litteris accersivit; sed ipse velut superbus et contumax venire contempsit, timens suam stultitiam ac sapientiam imperatoris, et eos qui querimoniam faciebant propter res suas sibi immerite ablatas. ... Fridericus dux Austrie et Styrie sepe vocatus ad curiam ab imperatore Friderico, et venire contempnens, tandem sententiam proscriptionis coram multis principibus incurrit; tum propter contemptum, tum etiam propter querimoniam multorum prelatorum ecclesiarum et principum ac diversarum personarum ecclesiastici ordinis et potentie secularis.*

12 Vgl. dazu etwa Franklin 1867, S. 99f.; Niese 1913, S. 224-226; Mitteis 1927, S. 110f.

Klaus van Eickels

## LEGITIMIERUNG VON ENTSCHEIDUNGEN DURCH EXPERTEN

### FRIEDRICH II. ALS GESETZGEBER IM KÖNIGREICH SIZILIEN UND ALS RICHTER NÖRDLICH DER ALPEN

„Die Wissenschaft hat entschieden und die besten Konzepte ausgewählt.“ Mit diesen Worten verkündete Bundesforschungsministerin Annette Schavan am 20. Januar 2006 die Ergebnisse der ersten Runde der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder.<sup>1</sup> Diese verfolgt inzwischen – so der Vorsitzende des Wissenschaftsrates Karl Max Einhäupl – kein geringeres Ziel, als „einen Paradigmenwechsel im deutschen Hochschulsystem einzuleiten, mit dem wir uns von der Idee der Homogenität verabschieden“.<sup>2</sup> Es handelt sich also um eine bildungs- und forschungspolitische Grundsatzentscheidung ersten Ranges: In der Hoffnung auf die Freisetzung innovativer Dynamik und zusätzlicher Spitzenleistungen durch Wettbewerb und Konkurrenz wird bewußt und zielgerichtet die Grundlage zerstört, der die deutschen Universitäten im Verbund seit dem 19. Jahrhundert ihren Erfolg verdanken: Die Anerkennung der grundsätzlichen Gleichheit aller Universitäten und aller Hochschullehrer als gleichberechtigte Mitglieder einer unteilbaren *scientific community*.

Als Bundesforschungsministerin Edelgard Bulmahn im Jahr zuvor die Exzellenzinitiative als gemeinsames Projekt von Bund und Ländern vorstellte und ihr damit die für eine solche Grundsatzentscheidung unabdingbare politische Legitimation verschaffte, waren die Ziele zunächst sehr viel konsensfähiger definiert worden. Verlässliche Bedingungen für Wissenschaft und Forschung bis in das nächste Jahrzehnt hinein geschaffen, exzellenten jungen Nachwuchswissenschaftlern Karrierechancen eröffnet, neue und unkonventionelle Forschungsansätze flexibel aufgegriffen, die Vernetzung über

1 Bundesministerium für Bildung und Forschung, Pressemitteilung 008/2006 vom 20. Januar 2006 (<http://www.bmbf.de/press/1719.php>).

2 Jan Friedmann/Jochen Leffers, Eliteuniparade. Die glorreichen Zehn, Spiegel Online – Unispiegel, 20.6.2006 (<http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,396391,00.html>).

Organisationsgrenzen hinweg realisiert und durch verstärkten Wettbewerb Exzellenz gefördert werden.<sup>3</sup>

Die Tragweite des Entschlusses, einige wenige Exzellenzuniversitäten aus dem Verbund der deutschen Hochschulen herauszulösen, und die möglichen negativen Auswirkungen dieser Entscheidung auf die deutsche Hochschullandschaft waren bereits im Vorfeld diskutiert worden; dennoch entschieden sich die politisch Verantwortlichen, die Ausgestaltung des Prozesses ganz in die Hände einer kleinen Gruppe von Wissenschaftlern zu legen. Die Kommission war sich bei der Entscheidungsfindung ihrer „historischen Verantwortung“ durchaus bewußt; dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß sie Weichenstellungen von großer Reichweite vornahm, weil die vom Volk gewählten Abgeordneten und die von ihnen eingesetzte Regierung diese Entscheidungen, deren Folgen bis heute nicht absehbar sind, selbst nicht zu treffen wagten.

Die Delegation politischer Verantwortung an kleine Gruppen von Experten ist in den letzten Jahren mehr und mehr zu einem Grundzug der deutschen Politik geworden. Von der Restrukturierung der bayerischen Hochschullandschaft (Empfehlungen der Expertenkommission „Wissenschaftsland Bayern 2020“) bis hin zur Reform der Sozialsysteme (Empfehlungen der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ unter Leitung von Peter Hartz) vertrauen sich Politiker dem Wissen von Fachleuten an, statt selbst als demokratisch legitimierte Repräsentanten des Souveräns in der Arena des Parlamentes um die beste Lösung der sich stellenden Probleme zu ringen. In den Händen der Experten verwandeln sich offene Problemlagen in Sachzwänge, die nur eine Lösung zu erlauben scheinen und kaum mehr Entscheidungsspielräume lassen.

Mehr als in der Zwischenkriegszeit und mehr als in den beiden ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik Deutschland sind sich die Wähler heute der Komplexität von Entscheidungen in einer modernen Gesellschaft bewußt. Neben und oft an erster Stelle vor demokratischer Legitimierung erwarten sie die Sachangemessenheit von politischen Entscheidungen. Diese kompetenten Fachleuten zu überantworten, statt sie dem Streit der Politiker zu überlassen, könnte daher als die perfekte Lösung erscheinen, und doch bleibt bei vielen ein Unbehagen zurück. Allzu offensichtlich nämlich entscheidet im Einzelfall nicht „die Wissenschaft“, sondern eine kleine Gruppe von Wissenschaft-

3 Bundesministerium für Bildung und Forschung, Pressemitteilung 147/2005 vom 23. Juni 2005 (<http://www.bmbf.de/press/1505.php>).

lern, über deren Zusammensetzung zuvor ihrerseits die Politiker entschieden haben.

Hier aber wird deutlich, daß die mit Sachzwängen argumentierende Expertenentscheidung nicht nur der Versachlichung von Auseinandersetzungen dient, sondern ebenso auch zur Verflüchtigung politischer Verantwortung für Grundsatz- und Richtungsentscheidungen beiträgt, denen sich persönlich zu stellen, besonders reich an Risiken ist. Sich im Vorfeld der Entscheidungsfindung des Rates von Fachleuten zu bedienen, ist für die Ausübung von Herrschaft in jeder Gesellschaft unabdingbar, deren Komplexität die Erfassung aller relevanten Zusammenhänge durch einen Einzelnen nicht erlaubt. Die Entscheidungsfindung vollständig an Experten zu delegieren und deren Beschlüsse dann unverändert umzusetzen, ist dagegen eine Form der Legitimierung von Herrschaft, zu der vor allem diejenigen greifen, die sich der allgemeinen Anerkennung der Legitimationsgrundlagen ihrer Macht noch nicht oder nicht mehr sicher sein können.

Dies gilt keineswegs nur für hochkomplexe westliche Gesellschaften am Anfang des 3. Jahrtausend, sondern ebenso für mittelalterliche Gesellschaften, die fundamentale Wandlungsprozesse durchmachten. Ein Beispiel wäre die Ausbildung islamischer Rechtsschulen in der Mitte des 8. Jahrhunderts, die das Wissen um den Willen Gottes und die richtige Ordnung mit der Schlagkraft von Massenorganisationen verbanden und in der Krise des Übergangs der Herrschaft von den Umayyaden auf die Abbassiden erstmals entscheidenden Einfluß auf die politische und gesellschaftliche Entwicklung erlangten.<sup>4</sup>

Einen ähnlich grundlegenden Wandel machten die Reiche Lateineuropas im 12. und 13. Jahrhundert durch. An die Stelle des abwägenden Vergleichs tradierter Autoritäten setzte die Scholastik die dialektische Problemlösung. Nicht mehr die Autorität des Lehrenden, sondern die sachliche Richtigkeit und logische Beweisbarkeit einer Aussage sollten das Gewicht eines Argumentes bestimmen. In den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts noch revolutionär neu, wurde die Systematisierung des theologischen und philosophischen Denkens in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zum selbstverständlichen Standard. Dies blieb nicht ohne Konsequenzen für das Rechtsdenken: Die *concordantia discordantium canonum* Gratians schuf eine in sich geschlossene Grundlage für die kirchenrechtliche Lösung von Problemen, die rasch allgemeine Anerkennung fand, weil sie inhaltlich überzeugte, ohne daß es eines

4 Hurvitz 2003.

## PERSONENREGISTER

- Albertus Nozardi, kaiserlicher Richter in Siena 295  
Albrecht I., röm.-dt. Kg. 129  
Alexander III., Papst 239, 240, 241  
Alexander IV., Papst 74, 77  
Alexander II., Kg. v. Schottland 76  
Alexander der Große 150, 174  
Alfons I., Kg. v. Aragon 52  
al-Kamil, Sultan v. Ägypten 69, 70, 139, 142, 143, 212  
Amadeus V., der Große, Gf. v. Savoyen 219  
Amari, Michele 49  
Ambrogio Lorenzetti, Maler 217  
Ansaldo de Mari, Flottenkommandant 275  
Anselmo Carbone, Falkner Friedrichs II. 127  
Antonio Godi 256  
Aristoteles 217  
Arnold von Dorstadt 133  
Auerbach, Erich 55  
Augustus, röm. Ks. 175, 177, 178  
Azzo VII., Markgf. d'Este 313, 316, 323  
Bah<sup>2</sup>-al-D-n Ibn Shadd-d, arab. Heeresrichter 308  
Baibars, Sultan v. Ägypten 126  
Balan, Pietro 52  
Balbo, Cesare 47, 48  
Balian von Sidon 140  
Balsamus, Abt v. Cava 355  
Bartholomaeus, Genueser Stadtschreiber 328  
Beatrix von Burgund, Gemahlin Friedrichs I. 30  
Bebel, Heinrich, Humanist 29  
Benedikt XII., Papst 219  
Benedikt von Isernia 395  
Berard, Bf. v. Palermo 142  
Berardonus de Colle 289  
Bernhard, Abt. v. Clairvaux 238, 239  
Berta von Turin, Gemahlin Heinrichs IV. 320, 321  
Böhmer, Johann Friedrich 24  
Boncompagno da Signa 323  
Bonifaz, Ebf. v. Canterbury 77  
Brancaleone degli Andalò, röm. Senator 293  
Brandileone, Francesco 54  
Burchard von Ursberg 29, 309  
Burckhardt, Jacob 23, 24, 34  
Caesarius von Heisterbach 243, 244  
Caffaro 314  
Caggiano, Emmanuele, Bildhauer 52  
Canaris, Wilhelm 33  
Capasso, Bartolommeo 54  
Carcani, Gaetano 44  
Carnelevarius de Papia, Valet u. Falkner Friedrichs II. 127, 140  
Chromatius von Aquileia 82  
Collenuccio, Pandolfo, Humanist 354, 355

REGISTER

- Cremosanus de Picensis, Rechtsgelehrter 312  
 Cyran, Eberhard 21  
 Dahn, Felix 27  
 Dante Alighieri 46, 106, 256  
 De Blasiis, Giuseppe 54  
 De Sanctis, Francesco 51  
 Dietrich Holzschuh (Tile Kolup) 154  
 Edmund Rich, Ebf. v. Canterbury 77  
 Edmund, Sohn Heinrichs III. v. England 92  
 Ekbert, Bf. von Bamberg 378  
 Eleanore von der Provence, Gemahlin Heinrichs III. v. England 65  
 Elias, Generalminister O.F.M. 246  
 Elisabeth, Landgf. in v. Thüringen 233, 240, 243, 244, 245, 246  
 Elisabeth von Bayern, Gemahlin Konrads IV. 97  
 Emiliani Giudici, Paolo 46  
 Engelbert I., Ebf. von Köln 380  
 Engelram de Coucy 76  
 Enz(i)o, Kg. v. Sardinien 73, 294, 332  
 Erdmann, Carl 311  
 Ezzelino III. da Romano 212, 255, 256, 297, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 321, 323  
 Fahr ad-Din, Emir 98  
 Ferdinand III., Kg. v. Kastilien 111, 143  
 Ficker, Julius 24, 284, 285, 286, 296  
 Foscolo, Ugo 46, 49  
 Friedrich I. Barbarossa, Ks. 9, 21, 25, 27, 29, 30, 31, 103, 133, 146, 185, 191, 196, 199, 239, 240, 241, 245, 270, 282, 285, 287, 291, 292, 330, 370, 378, 381, 394, 402  
 Friedrich III., Ks. 154  
 Friedrich II., Kg. v. Preußen 44  
 Friedrich II. der Streitbare, Hg. von Österreich 112, 364, 366, 367, 368, 369, 371, 372, 373, 374, 375, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383  
 Friedrich IV., der Streitbare, Hz. v. Sachsen 154  
 Friedrich von Antiochien 330, 343  
 Funck, Karl Wilhelm Ferdinand von 25, 44  
 Galanti, Giuseppe Maria 43, 44  
 Genovesi, Antonio 43  
 Geoffrey de Marsh 76  
 Geoffroi de Vinsauf 82  
 George, Stefan 11, 30, 33  
 Gerold, Patriarch v. Jerusalem 355  
 Gherardus de Canale, Podestà 294  
 Giannone, Pietro 42, 43, 60  
 Gibbon, Edward 42  
 Gilbertus de Esculo, Magister Camerarius der Terra di Bari 357  
 Gioberti, Vincenzo 46, 47  
 Giovanni da Canal, venezianischer Gesandter 317  
 Giselher, Ebf. von Magdeburg 371  
 Gottfried, Hz. v. Lothringen 241  
 Gottfried von Straßburg 100, 101, 103  
 Gratian, Magister in Bologna 393  
 Gregorio di Montelongo, Patriarch von Aquilea 181  
 Gregorio, Rosario 44  
 Gregor IX., Papst 52, 67, 71, 76, 77, 243, 246, 275, 312, 321, 324, 348, 395, 396, 397  
 Gregorovius, Ferdinand 25, 29

## PERSONEN

- Gritzner, Erich 310, 311  
Gualterius de Cicala, Falkner Friedrichs II. 128  
Guilhem Figueira, Troubardeur 102  
Hakon, Kg. v. Norwegen 139  
Haller, Johannes 30  
Hampe, Karl 29, 31, 121  
Harold von Gloucester 398  
Harun al-Rashid, Kalif v. Bagdad 144  
Hearnshaw, Fossey John Cobb 33  
Heinrich II., Ks. 184, 244  
Heinrich III., Ks. 185, 244  
Heinrich IV., Ks. 189, 192, 244, 320, 402  
Heinrich V., Ks. 244, 245  
Heinrich VI., Ks. 33, 133, 178, 187, 190, 196, 213, 214, 267, 292, 356  
Heinrich (VII.), röm.-dt. Kg. 242, 257, 269, 369, 376, 380  
Heinrichs VII., Ks. 194, 198, 219  
Heinrich I., Kg. v. England 145, 151, 152, 153  
Heinrich II., Kg. von England 133, 151  
Heinrich III., Kg. v. England 64, 65, 66, 67, 68, 69, 75, 76, 77, 81, 86, 89, 90, 91, 92, 128, 139, 140, 141, 145, 258, 398, 399  
Heinrich der Löwe, Hz. von Bayern und Sachsen 365, 366, 370, 377, 378, 381, 383  
Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein 370  
Heinrich (Carl-Otto), Sohn Friedrichs II. 66, 84, 87, 88  
Heinrich Morra, Großhofjustitiar 395  
Heinrich von Tocco, Hofrichter 395  
Herder, Johann Gottfried 25  
Hermann von Niederaltaich 365  
Hermann von Salza, Hochmeister des Deutschen Ordens 26  
Hitler, Adolf 32, 33  
Höfler, Constantin 24, 28, 34  
Honorius III., Papst 52, 353  
Horst, Eberhard 22  
Hugh Giffard, englischer Prinzenzieher 77  
Hugo, italischer Kg. 182  
Hugo der Große, Hzg. v. Franzien 151  
Hugo, Gf. v. La Marche 76  
Hugolinus de Ugonibus, Gesandter aus Brescia 269  
Schedel, Hartmann 29  
Iacobinus Testa, Populare in Padua 318, 320  
Iacobus de Atino, Falkner Friedrichs II. 128  
Innozenz III., Papst 67, 68, 69, 80, 81, 82, 83, 84, 100, 241, 354, 401  
Innozenz IV., Papst 69, 71, 72, 73, 74, 77, 78, 79, 88, 145, 355, 400  
Iohannes Passignanus, Sieneser Gesandter 289  
Ipser, Karl 32  
Isabella v. England, Gemahlin Friedrichs II. 64, 65, 91, 97, 138, 141, 242  
Jacopo d'Acqui 114, 318  
Jakob von Palestrina, Kardinal 276  
Jakob, Ebf. von Capua 395, 396  
Johann, Kg. v. England 67, 80  
Johann von Vicenza, O.P. 319  
Johann von Winterthur 28  
John Blund, Kanzler des Ebt. York 76  
John de Neville 76

## REGISTER

- Justinian, röm. Ks. 394  
 Kampers, Franz 25, 31  
 Kantorowicz, Ernst 11, 31, 32, 33  
 Karl der Große, Ks. 144, 176, 182, 191, 236, 240, 241, 242, 322, 361  
 Karl der Kühne, Hz. v. Burgund 154  
 Karl V., Ks. 52  
 Karl VI., österreichischer Ks. 42  
 Karl I. von Anjou, Kg. von Sizilien 52, 181, 217  
 Karl von Bourbon, Kg. v. Neapel 52  
 Konrad, Abt von St. Gallen 110, 146  
 Konrad II., Ks. 232, 238  
 Konrad III., röm.-dt. Kg. 180, 184, 185, 186, 238, 287  
 Konrad IV., röm.-dt. Kg. 74, 79, 84, 87, 88, 106, 107, 109  
 Konrad von Hochstaden, Ebf. v. Köln 77  
 Konstantin IX., byz. Ks. 126  
 Konstanze, Gemahlin Heinrichs VI. 190, 266, 267, 356, 395  
 Konstanze von Aragon, Gemahlin Friedrichs II. 352  
 La Farina, Giuseppe 48  
 Lambert von Muletun 77  
 Lanfranchinus Lavello Lungo, Gesandter aus Brescia 269  
 Leopold VI., Hz. v. Österreich 349, 369, 376  
 Liutprand, langobardischer Kg. 49  
 Lothar III., Ks. 184  
 Luard, Henry 63  
 Ludwig I. der Fromme, Ks. 402  
 Ludwig IX., Kg. v. Frankreich 231  
 Ludwig III., Landgf. v. Thüringen 144, 261  
 Machiavelli, Niccolò 48  
 Magister Tolosanus 261  
 Manfred, Kg. von Sizilien 49, 81, 98, 126  
 Manfredus Petrus Sanctus, Mailänder Gesandter 269  
 Manuel VIII., byz. Ks. 126  
 Margarete von Österreich, Gemahlin Heinrichs (VII.) 369, 376  
 Martin da Canal, venezianischer Gesandter 317  
 Martin Luther 29  
 Martin, päpstlicher Kollektor 86  
 Martin von Troppau 28  
 Maschke, Erich 32  
 Matthäus Paris 28, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 83, 84, 85,  
     86, 87, 88, 89, 90, 92, 93, 114, 147, 264, 265, 266, 277  
 Matthäus von Rievaulx 82  
 Matthias Flacius Illyricus, Humanist 29  
 Maximilian I., Ks. 130  
 Meinhard II., Gf. v. Görzt 97  
 Miesko I., Hzg. von Polen 151  
 Milo, Bf. v. Padua 320  
 Moamin 131  
 Montesquieu, Charles-Louis 42  
 Murat, Gioacchino 52  
 Muratori, Ludovico Antonio 42, 43, 44, 47-413, 48, 58-413, 115  
 Nannucci, Vincenzo 51  
 Nasalli Rocca di Corneliano, Emilio 53  
 Nero, röm. Ks. 71

## PERSONEN

- Niccolini, Giovanni Battista 48, 49  
Nicolò de Tuccia 343  
Nicolaus de Cicala, Justitiar der Terra di Lavoro 350  
Nietzsche, Friedrich 11, 29, 30  
Nikolaus Danne 77  
Obertus, Gf. v. Ventimiglia 287  
Odo, Ebf. v. Rouen 76  
Odo von Tusculum, Kardinallegat 136  
Otto de Carretto, Markgf. v. Ligurien 286, 287, 288  
Otto II., Hz. von Bayern 377, 378, 382  
Otto I., Ks. 151, 183  
Otto II., Ks. 371  
Otto III., Ks. 151, 184, 244  
Otto IV., Ks. 236, 241, 244, 292, 354, 370, 381  
Otto von S. Nicola, Kardinal 276  
Otto III., Mgf. von Brandenburg 378  
Pandulfus de Fasanella, Generalvikar der Toskana 289, 294, 331  
Patrick, Gf. v. Dunbar 76  
Pepe, Gabriele 53  
Peter des Roches, Bf. v. Winchester 75, 76  
Petrus de Vinea 26, 29, 46, 50, 54, 104, 106, 212, 270, 321, 322, 323, 324, 325, 368, 395  
Petrus von Eboli, Justitiar der Terra di Lavoro 350  
Philipp von Schwaben, röm.-dt. Kg. 241  
Philipp II. August, Kg. v. Frankreich 308, 399  
Philipp IV., Kg. von Frankreich 129, 394  
Pippin III., fränk. Kg. 178  
Pius IX., Papst 47, 52  
Quilichinus von Spoleto 150  
Radulfus Tortarius 151, 152  
Rahewin von Freising 146  
Raimund von Peñaforte, Kardinal 396  
Raimund Berengar, Gf. der Provence 81, 97  
Rainaldin von Palermo, Valet Friedrichs II. 134  
Ramberg, Arthur von 26  
Ranulph Brito 77  
Raumer, Friedrich von 25, 49  
Raynaldus Troysius, Falkner Friedrichs II. 128  
Reiner, Prior v. St. Jakob in Lüttich 236  
Reinhard von Viterbo, Kardinal 83  
Riccobaldo da Ferrara 108, 114  
Richard von Cornwall, röm.-dt. Kg. 65, 66, 76, 146, 147  
Richard Löwenherz, Kg. v. England 81  
Richard von Pontoise 398  
Richard von San Germano 109, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 358  
Richer von Senones 399  
Robert, Bf. v. Cambrais 82  
Robert Grosseteste, Bf. v. Lincoln 74, 78, 88  
Rodriguez Ximenez de Rada 82  
Roffridus de Benevento 349  
Roffridus de Monte 348  
Roffried von San Germano, Hofrichter 395  
Roger II., Kg. v. Sizilien 52, 104  
Roger, Bf. v. London 72

## REGISTER

- Roger von Wendover 63, 67, 84, 90  
 Röhrig, Tilman 21, 23  
 Rolandinus von Padua, Chronist 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 325, 326  
 Rosenberg, Alfred 32  
 Rüdiger, Bf. von Passau 378  
 Rudolf von Habsburg, Kg. 153  
 Rudolf von Siebeneich, camerarius 188  
 Rudulfus camerarius 197  
 Ruggero de Morra, Falkner Friedrichs II. 128  
 Saladin, Sultan v. Ägypten 144, 308  
 Salimbene de Adam 28, 101, 102, 149, 317  
 Schipa, Michelangelo 53  
 Selvaggia, Tochter Friedrichs II. 212, 313  
 Settembrini, Luigi 50, 51  
 Simon de Montfort, Gf. v. Leicester 66  
 Simon Langton, Erzdiakon von Canterbury 76  
 Simon Normannicus 76  
 Simon von Tocco, Hofrichter 395  
 Speer, Albert 32  
 Stern, Horst 21, 23  
 Sybel, Heinrich von 24  
 Tankred von Lecce, Kg. v. Sizilien 214, 395  
 Thaddäus de Suessa 50, 72  
 Theoderich, ostgotischer Kg. 49  
 Theodosius, röm. Ks. 394  
 Thietmar von Merseburg 371  
 Thomas Becket, Ebf. v. Canterbury 152, 153  
 Thomas, Gf. v. Acerra 140, 142  
 Thomas, Gf. v. Savoyen 317  
 Thomas de Muretun 76  
 Tibaldus Franciscus, Generalvikar der Trevisianischen Mark 320, 327, 328  
 Treitschke, Heinrich von 25  
 Trucchi, Francesco 51  
 Ulrich, Prior in Marburg 243  
 Ulrich von Hutten, Humanist 29  
 Umberto I. von Savoyen, Kg. von Italien 52  
 Urban IV., Papst 398  
 Ventrilius Ventrilii, Podestà 295  
 Viktor Emanuel II. von Savoyen, Kg. von Italien 52  
 Vintler, Niklaus 219  
 Vitalis von Aversa, Generalvikar der Toskana 328  
 Voltaire, François Marie Arouet 42  
 von den Steinen, Wolfram 31  
 Walther von der Vogelweide 102  
 Walther von Odra, Sekretär Friedrichs II. 67, 68, 86  
 Welf VI., Hz. v. Bayern 238  
 Wenzel I., Kg. von Böhmen 377, 378, 382  
 Westphal, Otto 32  
 Wilhelm von Holland, röm.-dt. Kg. 73  
 Wilhelm II., Kg. v. Sizilien 348, 395  
 Wilhelm I., dt. Ks. 27  
 Wilhelm II., dt. Ks. 26, 27, 30  
 Wilhelm von Malmesbury 151, 152

## PERSONEN

Wilhelm von Norwich 398  
Wilhelm von Savoy, Elekt v. Valence 76, 77  
William FitzStephen 152  
Wimpfeling, Jakob, Humanist 29  
Winkelmann, Eduard 25  
Wislicenus, Hermann, Architekt 26  
Zimmermann, Wilhelm 24